

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Alfeld (Leine)

Stand: 30.09.2015

Verabschiedet vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) am 17.12.2015



Inhaltsverzeichnis (1)

	Abkürzungen und Begriffe	4
	Vorbemerkungen	8
1	Grundlagen	9
	1.1 Rechtliche Grundlagen	10
	1.2 Aufgaben der Feuerwehr	11
2	2 Gefahrenpotenzial	12
	2.1 Eckdaten und Struktur	13
	2.2 Löschwasserversorgung	16
	2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	18
3	S Schutzziel	25
	3.1 Eintreffzeiten	26
	3.2 Funktionsstärken	30
	3.3 Zielerreichungsgrad	31
	3.4 Schutzzieldefinition	32
4	Einsatzauswertung	33
	4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens	34
	4.2 Jahresauswertung	
	4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	43



5	IST-Struktur	45
	5.1 Standorte	45
	5.1.1 Feuerwehrhäuser	46
	5.1.2 Gebietsabdeckung	62
	5.2 Personal	64
	5.3 Fahrzeuge	71
6	SOLL-Konzept	73
	6.1 Standorte	74
	6.2 Personal	91
	6.3 Fahrzeuge	94
7	Zusammenfassung	100
8	Anlagenverzeichnis	103
	Kontaktdaten	119



AGBF Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

AGT Atemschutzgeräteträger

Alarmparkplätze PKW-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-PKW zum

Feuerwehrhaus kommenden Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).

Ausrückzeit Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr

BMA Brandmeldeanlage

ETZ / Eintreffzeit(en)

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle

(Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff "Hilfsfrist")

Fehleinsatz Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durch-

zuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung,

die in gutem Glauben oder böswillig (Missbrauch) erfolgte.

(Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)

Fehleinsatz BMA Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durch-

zuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (Blinder Alarm z.B. durch defekten Rauchmelder) oder nicht bestimmungsgemäß (Täuschungsalarm z.B. durch Schweiß- oder

Küchendämpfe) erfolgt sein.

(Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)

FrK Freiwillige Kräfte

Fu / Funktion(en) Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird

Fw Feuerwehr(en)

FWBP Feuerwehrbedarfsplan

FwDV Feuerwehrdienstvorschrift

G 26 Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Die Kriterien

richten sich nach dem Grundsatz G 26 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).



GF Gruppenführer

Isochrone Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in

derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter

entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.

JF Jugendfeuerwehr

Kritischer Wohnungsbrand Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten

Rettungswegen

(Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzieldefinition. Definition gemäß "Qualitätskriterien

für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der AGBF Bund vom 16.09.1998)

LKW-FS Lastkraftwagen-Führerschein

HF / Hilfsfrist(en)

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle

(Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff "Eintreffzeit")

Ma Maschinist

NBauO Niedersächsische Bauordnung

NBrandSchG Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr

OFw Ortsfeuerwehr(en)

OT Ortsteil

THL Technische Hilfeleistung

VU Verkehrsunfall

werktags Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich)

ZB Zeitbereich

Zeitkritisch Hier: Einsätze bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)

(Ziel-)Erreichungsgrad Prozentwert der angibt in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird

oder verwirklicht worden ist.



ZF

90%-Wert (= 90%-Quantil)

Zugführer

Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil von Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil.

Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 4 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 6 Minuten).

Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.



Fahrzeugtypen

DLAK Automatische Drehleiter mit Korb

ELW Einsatzleitwagen

GW Gerätewagen

GW-L Gerätewagen Logistik

GW-G Gerätewagen Gefahrgut

HLF Hilfeleistungslöschfahrzeug

LF Löschgruppenfahrzeug

MLF Mittleres Löschfahrzeug

MTF Mannschaftstransportfahrzeug

MZF Mehrzweckfahrzeug

Pkw (BvD) Personenkraftwagen (Brandmeister vom Dienst)

RW Rüstwagen

SW Schlauchwagen

TLF Tanklöschfahrzeug

TSF Tragkraftspritzenfahrzeug

TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser

VRW Vorausrüstwagen

Anhänger PG 250 Anhänger mit 250 kg Pulverlöschmittel für Glutbrände



Vorbemerkungen zum Feuerwehrbedarfsplan

Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen Dezember 2014 und September 2015 erstellt.

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Wehrführung der Feuerwehr und SAVEPLAN zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde am 17.12.2015 vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen.

Anmerkung zur Gleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Rechtliche Regelungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans keine Rechtsberatung durch *SAVEPLAN* stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert.

Feuerwehr(en)

Sofern im vorliegenden Dokument der Begriff "die Feuerwehr" verwendet wurde, bezieht sich dieser als zusammenfassender Oberbegriff auf alle Feuerwehren/Ortsfeuerwehren der Stadt Alfeld (Leine).

Sollte nur eine bestimmte Feuerwehr gemeint sein, ist diese stets mit "Ortsfeuerwehr (OFw)" und Namen betitelt.

Dokumentenstruktur

Diese gelb hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.



Grundlagen

9

Einleitung zum Feuerwehrbedarfsplan

Die Stadt Alfeld (Leine) hat 2014 beschlossen, einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen zu lassen.

Das Ziel dieses Feuerwehrbedarfsplans ist es, den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Stadt Alfeld (Leine) zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen rechtlichen Grundlagen sowie die Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) dargestellt. Nach der Erhebung des Gefahrenpotenzials werden im Rahmen der Schutzzieldefinition Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten Einsatzauswertung schließt sich die Darstellung der aktuellen IST-Struktur der Feuerwehr an. Im anschließenden SOLL-Konzept werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge abgeleitet.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan leitet den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.



Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung FwVO) des Landes Niedersachsen vom 30.04.2010
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg von Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren von Januar 1997 (zuletzt aktualisiert im Juli 2003) bzw. damit in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Niedersachsen

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen hatten relevanten Einfluss auf die Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans.



Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- Abwehrender Brandschutz
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen
- Aus- und Fortbildung
- Einsatzplanung und -vorbereitung (Alarm- und Einsatzpläne, Alarmübungen)
- Nachbarschaftshilfe
- Brandsicherheitswachen
- Mitwirkung in der Kreisfeuerwehrbereitschaft 5 des Landkreises Hildesheim

Kann-Aufgaben (Auszug)

- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Unterhaltung von Jugendfeuerwehren
- Unterhaltung von Kinderfeuerwehren

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Feuerwehrbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Kinder- und Jugendfeuerwehren) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.



2 Gefahrenpotenzial

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Stadt Alfeld (Leine) dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Stadt Alfeld (Leine) nur im für den Feuerwehrbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekteinsatzplänen) festzuhalten. D.h. die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Feuerwehrbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.



Eckdaten der Stadt Alfeld (Leine)

Gesamteinwohner: 19.287 (Erstwohnsitz; inkl. Zweitwohnsitz = 20.471)
 (Stand: 12.12.2014, Quelle: Stadt Alfeld (Leine))

Fläche: 72,86 km² → Einwohnerdichte: rd. 265 Einwohner / km²

■ Höhe: 145 m ü. NN

Pendlerdaten:

 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Alfeld (Leine): 6.498

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Stadt Alfeld (Leine): 7.694

• Einpendler: 4.324, Auspendler: 3.128

→ Pendlersaldo: 1.196

• Arbeitsort = Wohnort: 3.370

→ Auspendlerquote: 48,1%

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2013)

Ortsteil	Einwohner
Alfeld	10.498
Brunkensen	819
Dehnsen	390
Eimsen	579
Föhrste	930
Gerzen	1.025
Hörsum	652
Imsen	299
Langenholzen	1.165
Limmer	923
Lütgenholzen	41
Röllinghausen	609
Sack	430
Warzen	526
Wettensen	78
Wispenstein	323
Summe	19.287

Durch eine relativ hohe Anzahl an Arbeitsplätzen verfügt die Stadt Alfeld (Leine) über ein positives Pendlersaldo und eine vergleichsweise geringe Auspendlerquote.



Verkehrswege

- Kein Autobahnabschnitt
- Bundesstraßen: B 3 (ca. 11,5 km)
- Landesstraßen: L 469 (ca. 3,5 km), L 484 (ca. 5,6 km), L 485 (ca. 7,3 km), L 486 (ca. 5,4 km)
- Diverse Kreisstraßen sowie kommunales Straßennetz
- Gewässer: Fluss Leine
- Bahnverkehr:
 - Nord-Süd-Strecke Hannover Göttingen (ca. 12,5 km im Stadtgebiet) mit rd. 210 Güterzügen und rd. 40 Personenzügen pro Tag
 - Bahnhof Alfeld
 - Einige Bahnübergänge sind beschrankt (z.B. innerhalb der Ortsteile Dehnsen und Föhrste)

Aufgrund der Leine sowie der annähernd parallel verlaufenden Bahnstrecke sind nur begrenzte Möglichkeiten der Querung zwischen den östlich und westlich gelegenen Ortsteilen vorhanden. Einige Bahnübergänge sind zudem beschrankt.



<u>Bebauungsstrukturen</u>

Die Stadt Alfeld (Leine) weist unterschiedliche Strukturmerkmale auf.

Die äußeren Ortsteile sind ländlich strukturiert und ganz vorwiegend durch Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 (und nur vereinzelt der Klassen 2 oder 3) nach NBauO und in offener Bauweise charakterisiert. Neben landwirtschaftlichen Betrieben sind nur vereinzelt mittelständische Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes sowie vereinzelt mittelgroße Beherbergungsstätten (max. 60 Betten) vorhanden.

Der dicht besiedelte Bereich des Stadtgebietes umfasst die Ortsteile Alfeld (Kernstadt), Langenholzen, Limmer und Röllinghausen, in denen auch städtische Merkmale vorzufinden sind (z.B. Gewerbegebiete, Wohngebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 nach NBauO inkl. drehleiterpflichtiger Objekte).

Insbesondere die Kernstadt Alfeld ist durch seine Infrastruktur, die häufig geschlossene Bauweise (u.a. Altstadtbebauung) sowie zahlreiche Sonderbauten städtisch geprägt.

Hochhäuser sind jedoch im gesamten Stadtgebiet nicht vorhanden.

Der Ortsteil Föhrste ist als hochwassergefährdet eingestuft. Betroffen sind ggf. auch die Ortsteile Wispenstein und Imsen.

Die Kernstadt Alfeld weist mehrheitlich - die angrenzenden Ortsteile Langenholzen, Limmer und Röllinghausen teilweise - städtische Strukturen (z.B. Gewerbegebiete, geschlossene Bauweise) auf.

Die äußeren Ortsteile sind eher ländlich strukturiert.

Insgesamt besteht ein großer Anteil des Stadtgebiets aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen.

Die besonderen Gefahrenpotenziale (z.B. Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.



Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsisches Brandschutzgesetzes für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen. Sie sind für den sog. "Grundschutz" in bebauten Gebieten ohne erhöhtem Gefährdungsgrad zuständig.

Für die Bemessung des entsprechenden Löschwasserbedarfs kann in der Praxis das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als technische Regel herangezogen werden.

Über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die lokale Bereitstellung des Löschwasserbedarfs über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten aus Löschwasserbehältern, Löschwasserteichen, oberirdischen Gewässern und dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz sichergestellt werden.

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Wenn die Anforderungen des Grundschutzes des o.a. Arbeitsblattes W 405 erfüllt werden, kann die Löschwasserversorgung in der Regel als angemessen bezeichnet werden.

Darüber hinaus ist für Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Gewerbebetriebe, Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei Einzelobjekten im Außenbereich eine <u>besondere</u> Löschwasserversorgung notwendig. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als "Objektschutz" bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und ist in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Stadt Alfeld (Leine) ist zur Grundversorgung mit Löschwasser ("Grundschutz") verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko ist in der Regel der Eigentümer für die <u>besondere</u> Löschwasserversorgung "Objektschutz" verantwortlich.



Abgrenzung zwischen Feuerwehrbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Stationäre Verbesserungsmöglichkeiten sind bei Bedarf parallel zum Feuerwehrbedarfsplan mit dem Wasserversorger oder den Eigentümern (z.B. bei abgelegenen Einzelanwesen) zu klären. Details zur Löschwasserversorgung sind in Form separater Dokumentationen (z.B. Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls ist die Sicherstellung der Funktionalität und der Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Stadt Alfeld (Leine)

Die dicht besiedelten Bereiche des Stadtgebietes sind an das Hydrantennetz zur Trinkwasserversorgung angeschlossen.

In den nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereichen ist diese zentrale Löschwasserversorgung nicht gegeben. Vereinzelt sind dort sonstige Entnahmestellen (z.B. Zisterne in Hörsum, Löschbrunnen in Föhrste) vorhanden.

Im Bedarfsfall ist jedoch eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Problembereiche aus Sicht der Feuerwehr: Außenbereiche, Waldgebiete

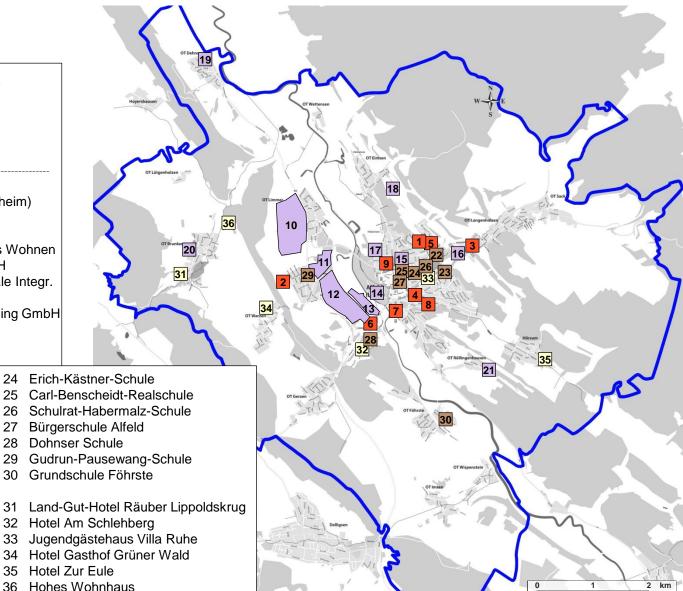
Die Löschwasserversorgung erscheint insgesamt den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. In Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die Versorgungssituation kontinuierlich geprüft und ggf. optimiert werden.



Kartografische Übersicht

Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)

- Kranken- u. Pflegeeinrichtungen
- Gewerbe- u. Industrie
- Schulen
 - Weitere Objekte
- 1 Ameos Klinikum Alfeld GmbH
- 2 Altenheim Park-Residenz GmbH (Pflegeheim)
- 3 Altenheim Rosengarten (Pflegeheim)
- 4 Betreutes Wohnen La Pattria
- 5 Altenheim St. Elizabeth & Altengerechtes Wohnen
- 6 Behinderten Einrichtung Lindenhof GmbH
- 7 Behinderten Einrichtung Struktur u. soziale Integr.
- 8 Behinderten Wohnheim Lammetal
- 9 Behinderten Einrichtung Dr. med. Wilkening GmbH
- 10 Gewerbe- und Industriegebiet Limmer
- 11 Gewerbegebiet Limmerburg
- 12 Gewerbegebiet Hannoversche Straße
- 13 Business-Center Hackelmasch
- 14 Fa. Sappi
- 15 Alfelder Kunststoffwerke / Fa. Meyer
- 16 Fa. AWA Couvert
- 17 Fa. MM Packaging Behrens
- 18 Betrieb Zühlsdorff
- 19 Fa. Weisig Maschinenbau
- 20 Hof Bünger-Lang
- 21 Fa. Funke
- 22 Berufsbildende Schulen
- 23 Gymnasium Alfeld



Kranken- und Pflegeeinrichtungen mit > 12 Betten

Objekt	Name	Stadtteil	Anschrift	Kapazität	
Nr.	ivanie	Stautten	Alischilit	Anzahl	Einheit
1	Ameos Klinikum Alfeld GmbH	Alfeld (Leine)	Landrat-Beushausen Str. 26	138	Betten
2	Altenheim Park-Residenz GmbH (Pflegeheim)	Alfeld (Leine)	Winzenburger Str.	80	Betten
3	Altenheim Rosengarten (Pflegeheim)	Langenholzen	Warnetalstraße	75	Betten
4	Betreutes Wohnen La Pattria	Alfeld (Leine)	Winzenburger Str. 2	80	Wohnungen
5a	Altenheim St. Elizabeth	Alfeld (Leine)	Bodelschwinghstr. 2	116	Betten
5b	Altengerechtes Wohnen	Alfeld (Leine)	Bodelschwinghstr.	36	Wohnungen
6	Behinderten Einrichtung Lindenhof GmbH (Vollpflege)	Alfeld (Leine)	Göttinger Str.60	27	Betten
7	Behinderten Einrichtung Struktur u. soziale Integr. GmbH	Alfeld (Leine)	Ziegelmasch 3	22	Betten
8	Behinderten Wohnheim Lammetal	Alfeld (Leine)	Gartenstraße 15	38	Betten
9	Behinderten Einrichtung Dr. med. Wilkening GmbH	Alfeld (Leine)	Gudewillstr. 20	115	Betten

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden alle auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.



Gewerbe- und Industrie / a) Gebiete und herausragende Objekte

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Branche	Art der Gefährdung	
	Gewerbe- und	Gebiet mit diversen mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Gewerbe (z.B. Metallverarbeitung). Exemplarisch:			
10	Industriegebiet Limmer	Alfelder Kunststoffwerke / Fa. Meyer-Seals (Außenstelle)	Kunststoffverarbeitung	Hohe Brandlast	
		Bowling-Center	Versammlungsstätte	Hohe Anzahl Personen	
		Reifenhandel	Kfz	Hohe Brandlast	
	Gewerbegebiet	Fa. ITC Electronics	Computersysteme	Hohe Brandlast	
11	Limmerburg	Fa. Hagebauzentrum	Baumarkt	Hohe Brandlast	
	Liminerburg	+ weitere vorwiegend mittelständi	sche Betriebe		
	Gewerbegebiet	Fagus-Werk (Fa. Fagus-GreCon Greten)	Branchenmix (Schuhleisten, Messtechnik & Brandschutzsysteme, Maschinenbau)	Hohe Brandlast + UNESCO-Weltkulturerbe	
12	Hannoversche	Fa. Künkel-Wagner	Metallverarbeitung	Mehrere Gebäude, hohe Brandlast	
	Straße	Fa. ATU	Kfz	Hohe Brandlast	
		Fa. Funke	Metallverarbeitung	Lagerhallen, hohe Brandlast	
		+ weitere vorwiegend mittelständi	sche Betriebe		
	Business-Center	Fa. BSB Peter Stuhlmacher	Metallverarbeitung	Hohe Brandlast	
13	Hackelmasch	Fa. LDS	Metallverarbeitung	Hohe Brandlast	
	i iackeiiiiascii	+ weitere diverse vorwiegend mitt	telständische Betriebe	·	

Anmerkung:

Die Gewerbegebiete wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.



Gewerbe- und Industrie / b) Weitere Einzelobjekte

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Branche	Art der Gefährdung			
14	Fa. Sappi	Papierherstellung	Betrieb nach Störfallvoerordnung			
14	Anmerkungen: Die Fa. Sappi verfügt übe	merkungen: Die Fa. Sappi verfügt über eine anerkannte Werkfeuerwehr.				
15	Alfelder Kunststoffwerke /	Kunststoffverarbeitung	Hohe Brandlast			
15	Fa. Meyer-Seals	Runsistonverarbeitung	Hone Brandiast			
16	Fa. AWA Couvert	Papierverarbeitung	Hohe Brandlast			
17	Fa. MM Packaging Behrens	Verpackungsmaterial / Faltschachteln	Hohe Brandlast			
18	Betrieb Zühlsdorff	Landwirtschaft	Großbetrieb mit Nutzvieh			
19	Fa. Weisig Maschinenbau	Holz- u. Metallverarbeitung	Hohe Brandlast, rd. 80 Mitarbeiter			
20	Hof Bünger-Lang	Landwirtschaft	Hohe Brandlast (Strohlager, Maschinenpark)			
21	Fa. Funke	Metallgießerei	Hohe Brandlast			

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen. Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.



Schulen

Objekt Nr.	Name	Stadtteil	Anschrift	Anzahl Schüler
22	Berufsbildende Schulen	Alfeld (Leine)	Hildesheimer Straße 55	1.481
23	Gymnasium Alfeld inkl. Aula (Versammlungsstätte)	Alfeld (Leine)	Antonianger 22C	917
24	Erich-Kästner-Schule	Alfeld (Leine)	Bismarckstraße 11	117
25	Carl-Benscheidt-Realschule	Alfeld (Leine)	Bismarckstraße 23	440
26	Schulrat-Habermalz-Schule	Alfeld (Leine)	Kalandstraße 19	194
27	Bürgerschule Alfeld	Alfeld (Leine)	Kalandstraße 24	295
28	Dohnser Schule	Alfeld (Leine)	An der Dohnser Schule 6-7	234
29	Heilpädagogische Tagesstätte Gudrun-	Alfold (Loine)	Königsberger Straße 49	85
-	Pausewang-Schule	Alfeld (Leine)	Außenstelle Bismarckstr. 34 b	15
30	Grundschule Föhrste	Föhrste	Lindtor 12	65

Anmerkung:

Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen. Die Nummerierung der Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.



Quelle: Stadt Alfeld (Leine)

Stand: November 2014

Kindertagesstätten

Name	Stadtteil	Anschrift	Anzahl Kinder
Kita Vormasch	Alfeld (Leine)	An der Vormasch 4	100
Kita Steinköpfen	Alfeld (Leine)	Schlesische Str. 13	75
Kita Gabelsberger	Alfeld (Leine)	Gabelsbergerstr. 28	55
Krippe Gabelsberger	Alfeld (Leine)	Gabelsbergerstr. 28	15
Hort Gabelsberger	Alfeld (Leine)	Gabelsbergerstr. 28	20
Kita Lützowstrße	Alfeld (Leine)	Lützowstr. 1	45
Kita St. Nicolai	Alfeld (Leine)	Eimser Weg 95	65
Krippe St. Nicolai	Alfeld (Leine)	Am Mönchehof	35
Kita Stadtmäuse	Alfeld (Leine)	Bismarckstr. 32 a	16
Heilpädagogischer Kindergarten "KiTa Farbenwürfel"	Alfeld (Leine)	Albert-Schweitzer-Str. 70	48
Integrative Krippe "Die Farbenkleckse"	Alfeld (Leine)	Albert-Schweitzer-Str. 70	11
Kita Langenholzen/Sack	Langenholzen	Am Kühlberg 1	20
Kita Gerzen	Gerzen	Zur Wulfskammer 2a	25
Kita Limmer	Limmer	Nordstr. 8	25
Kita Föhrste	Föhrste	Mörick 1a	40

Anmerkung:

Alle Kindertagesstätten wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen. Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.



Quelle: Stadt Alfeld (Leine)

Stand: November 2014

Weitere Objekte / Beherbergungsstätten mit > 12 Betten

Objekt	Name	Stadtteil	Anschrift	Ka	Kapazität	
Nr.	Name	Stautten	Alischilit	Anzahl	Einheit	
31	Land-Gut-Hotel Räuber Lippoldskrug	Brunkensen	Glenetalstr. 70	57	Betten	
32	Hotel Am Schlehberg	Alfeld (Leine)	Heinrich-Rinne-Str. 37	57	Betten	
33	Jugendgästehaus Villa Ruhe	Alfeld (Leine)	Kalandstr. 8	40	Betten	
34	Hotel Gasthof Grüner Wald	Warzen	Am Knick 7	32	Betten	
35	Hotel Zur Eule	Hörsum	Horststr. 45	31	Betten	
-	Leineberglandhaus	Limmer	Alte Herrstr. 6	16	Betten	
-	Hotel garni Elbe	Alfeld (Leine)	Eimser Weg 96	19	Betten	

Anmerkung:

Die ersten 4 Objekte wurden aufgrund ihrer geografischen Lage auch in die Übersichtskarte aufgenommen. Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.



3 Schutzziel

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil eines Feuerwehrbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Die Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune bzw.
 Gebietskörperschaft dar.

Schutzzieldefinition in der Stadt Alfeld (Leine)

- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat bislang noch keine verbindlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Von den verschiedenen deutschlandweit gebräuchlichen fachlichen Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Alfeld (Leine) die nachfolgend aufgeführten Kriterien als bedarfsgerecht erachtet.

Die Festlegung der Schutzzielkriterien erfolgte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Alfeld (Leine).



Vergleich von Empfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (Auszug)

Bundesland	Quelle	Stand	Verbindlichkeit	1. Eintreffzeit
-	"Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland)	09/1998	Empfehlung	8 Min.
Saarland	Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen	09/2007	Verwaltungs- vorschrift	8 Min.
Niedersachsen	Abschlussbericht "Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels" des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport	09/2010	Empfehlung	8 Min.
Niedersachsen	Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover	07/2007	Empfehlung	9 Min.
Sachsen	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan	11/2005	Empfehlung	9 Min.
Baden-Württemberg	"Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums	01/2008	Empfehlung	10 Min.
Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)	11/2009	Gesetz	10 Min.
Bremen	Senatsbeschluss 2000, bekräftigt 2006	10/2006	Senatsbeschluss	10 Min.
Sachsen-Anhalt	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	06/2001	Gesetz	12 Min.
Niedersachsen	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (Bedarf-VO-RettD)	01/1997	Verordnung	14 Min.*

^{*} Zeitspanne von 15 Min. der Verordnung auf die in diesem Bedarfsplan verwendete Eintreffzeit-Definition adaptiert.

Der Vergleich deutschlandweiter Empfehlungen und Vorgaben (Auszug) zur 1. Eintreffzeit zeigt eine Bandbreite zwischen 8 und 12 Minuten.



3.1 Eintreffzeiten (2)

Erläuterung zur Auswahl der Eintreffzeit

Der Abschlussbericht zur "Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels" des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus 2010 sowie die darin enthaltene Anlage "Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen" aus 06/2010 empfehlen die Eintreffzeiten, die auf die Definition der AGBF-Bund zurückgehen.

Die Empfehlungen der AGBF (u.a. 1. Eintreffzeit = 8 Minuten) bestehen seit 1998 und wurden 2011 bekräftigt. Sie werden vielfach als "allgemein anerkannte Regel der Technik" angesehen. Die meisten Großstädte folgen der Schutzzielformulierung der AGBF-Empfehlung. In ländlichen Regionen sind jedoch andere Bebauungsstrukturen und andere Ausprägungen von Gefahrenpotenzialen feststellbar. Zudem stützt sich der dortige Brandschutz in der Regel auf Freiwillige Feuerwehren, wo trotz ausreichender Leistungsfähigkeit häufig eine flächendeckende Einhaltung der AGBF-Kriterien nicht realistisch ist.

Die Schutzzielkriterien für die Stadt Alfeld (Leine) sollten daher fachlichen Empfehlungen folgen, die für Kommunen mit vergleichbaren örtlichen Gegebenheiten konzipiert wurden.

Ebenfalls seit vielen Jahren als fachlich etabliert zu bezeichnen und in 2008 aktualisiert sind die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (u.a. 1. Eintreffzeit = 10 Minuten). Vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der dortigen Kommunen im eher ländlich geprägten Raum anzusiedeln sind, wurden diese Empfehlungen schon häufig in Bedarfsplänen von Gemeinden außerhalb Baden-Württembergs herangezogen.

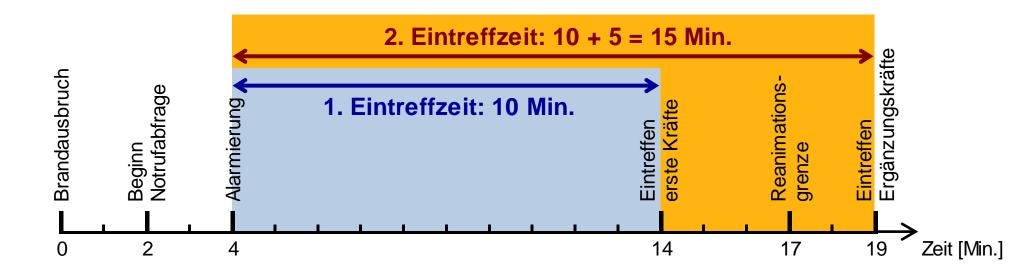
Zudem ist die u.a. dort aufgeführte 1. Eintreffzeit eine verbindliche Vorgabe in anderen Bundesländern.

Für die Stadt Alfeld (Leine) werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Eintreffzeiten gemäß der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (1. Eintreffzeit = 10 Minuten, 2. Eintreffzeit = 15 Minuten) für die Schutzzieldefinition herangezogen.



Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario "kritischer Wohnungsbrand" herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung leitet die Eintreffzeiten aus den Empfehlungen "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg von Januar 2008 ab.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **10 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein.

Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **15 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.



3.1 Eintreffzeiten (4)

Abgrenzung der Begrifflichkeiten "Eintreffzeiten" und "Hilfsfristen"

Der im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan verwendeten Begriff "Eintreffzeit(en)" wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff "Hilfsfrist(en)" abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit <u>inklusive</u> Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Stadt Alfeld (Leine) die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff "Eintreffzeit" genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit <u>ohne</u> Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 10 Minuten 2. Eintreffzeit = 15 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Feuerwehrbedarfsplan verwendet den Begriff "Eintreffzeit", dessen Zeitanteile durch die Stadt bzw. Feuerwehr Alfeld (Leine) beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.



29

3.2 Funktionsstärken 30

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario "kritischer Wohnungsbrand" leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit (10 Min.): 9 Funktionen ,	davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/
	Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger

2. Eintreffzeit (15 Min.): weitere 9 Funktionen, davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist und 4 weitere Atemschutzgeräteträger

Anmerkungen: Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.

Die personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.



Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert bebaute Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff "im Zusammenhang bebaute Ortsteile" nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Hilfsfristen bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h. <u>planerisch</u> sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der <u>Auswertung</u> der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.



3.4 Schutzzieldefinition 32

Schutzzieldefinition der Stadt Alfeld (Leine)

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit: 10 Minuten 2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = 15 Minuten

Stärke: 9 Funktionen Stärke: + 9 Funktionen = 18 Funktionen

Zielerreichungsgrad: 90%

Anmerkungen

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in "im Zusammenhang bebauten Ortsteilen" gemäß §34 Baugesetzbuch.



4 Einsatzauswertung

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2008-2014)
 Quelle: Jahresberichte und -statistiken der Feuerwehr Alfeld (Leine)

Jahresauswertung (hier: 2014)
 Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Alfeld (Leine)

Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 2014)
 Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Alfeld (Leine)

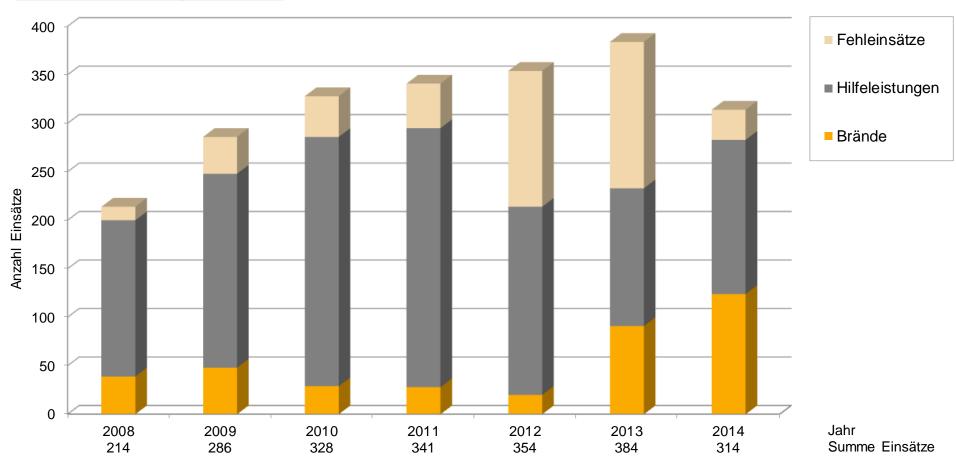
Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von etwa 7:00 Uhr bis etwa 16:00 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit ermittelt (Ergebnis = 7:02 Uhr und 16:02 Uhr, jedoch gerundet). Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 16-7 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.



Einsatzentwicklung 2008-2014



In den letzten Jahren ist das Einsatzaufkommen nennenswert angestiegen, wobei gemäß Alarm- und Ausrückeordnung insbesondere bei kritischen Einsätzen oftmals mehrere Ortsfeuerwehren ausrücken.

Anmerkung: Der Anstieg der Anzahl Brände in 2013 und 2014 bei gleichzeitigem Rückgang der Fehleinsätze ist im Wesentlichen auf eine Änderung der Dokumentationssystematik und weniger des Einsatzgeschehens zurückzuführen.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Datenmenge, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzhäufigkeiten und die Einsatzwahrscheinlichkeit in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich Anzahl Stunden	01.01.2014 - 31.12.2014 8.760 h	ZB 1 MoFr. 7-16 Uhr 2.268 h *	Einsatzwahr- häufigkeit ["alle x Stunden"]	ZB 2 MoFr. 16-7 Uhr Sa./So./Feiertag 6.492 h	NO ITIMVAIT	Einsatzwahr- scheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2
Anzahl Einsätze	279	87	26	192	34	erhöht um +30%
davon zeitkritisch Anteil zeitkritisch	92 33%	22 25%	103	70 36%	93	verringert um -10%

* 261 Werktage à 9 h abzgl. 9 Wochenfeiertage

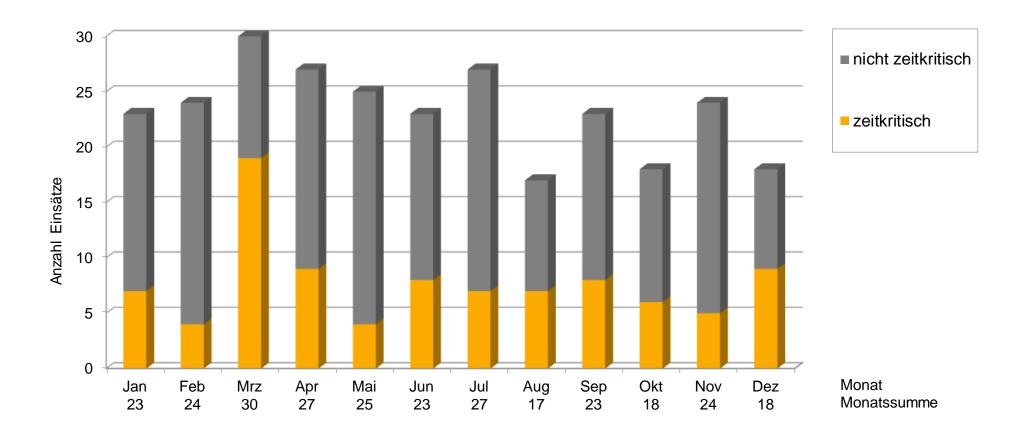
Im Betrachtungszeitraum (2014) ereigneten sich 279 Einsätze (inkl. Brandsicherheitswachen). Davon wurden 92 Einsätze als zeitkritisch alarmiert.

Die Verteilung aller Einsätze auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2) ergab eine etwas (um 30%) höhere Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz werktags tagsüber. Bei den zeitkritischen Einsätzen war die Wahrscheinlichkeit für den Zeitbereich werktags tagsüber geringfügig (um 10%) verringert.



Einsatzverteilung nach Monaten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014



Dargestellt ist der Verteilung der Einsätze des Betrachtungszeitraums (2014) auf die Monate. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.



Einsatzverteilung nach Einsatzorten / Gesamt (1)

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Alfeld	Brunken- sen	Dehnsen	Eimsen	Föhrste	Gerzen	Godenau	Hörsum
Kleinbrand	31	16	0	1	1	1	1	0	2
Mittelbrand	5	3	0	0	0	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA*	40	32	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	3	0	1	0	0	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	2	1	0	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	11	7	0	0	0	0	0	2	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	92	59	1	1	1	1	1	2	2
THL Unwetter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	40	21	2	1	1	1	3	0	0
THL sonstige	39	26	0	1	2	0	4	0	1
Unterstützg. Rettungsd.	9	3	0	0	1	0	0	0	0
Fehleinsatz sonstiger	14	8	1	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	62	59	1	0	0	0	0	0	0
Übungseinsatz	1	1	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	22	21	0	0	0	0	0	0	0
Summe	279	198	5	3	5	2	8	2	3
Anteil	100,0%	71,0%	1,8%	1,1%	1,8%	0,7%	2,9%	0,7%	1,1%

^{*} Einsatz der Feuerwehr mit Alarmierung aufgrund einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA), obwohl keine Gefahr vorlag (Fehleinsatz)

Anmerkung: Verteilung wird auf der nachfolgenden Seite fortgeführt.

Die meisten Einsätze (71%) ereigneten sich in der Kernstadt Alfeld.



Einsatzverteilung nach Einsatzorten / Gesamt (2)

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Imsen	Langen- holzen	Limmer	Lütgen- holzen	Rölling- hausen	Sack	Warzen	Wetten- sen	Wispen- stein	außerorts
							T _	T _	1 -	
Kleinbrand	0	0	3	0	1	0	2	0	0	3
Mittelbrand	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
VU mit Menschenrettung	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
THL Gefahrstoff	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
THL Person in Gefahr	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	0	0	3	0	1	2	3	0	0	15
THL Unwetter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	1	2	1	0	2	2	0	0	3	0
THL sonstige	0	0	0	0	3	0	0	0	1	1
Unterstützg. Rettungsd.	0	0	0	0	0	1	0	0	0	4
Fehleinsatz sonstiger	0	1	0	0	0	0	0	1	0	3
Brandsicherheitswache	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Übungseinsatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Summe	1	3	4	0	6	7	3	1	4	24
Anteil	0,4%	1,1%	1,4%	0,0%	2,2%	2,5%	1,1%	0,4%	1,4%	8,6%

^{*} Einsatz der Feuerwehr mit Alarmierung aufgrund einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA), obwohl keine Gefahr vorlag (Fehleinsatz)



Einsatzverteilung nach Einsatzorten / Zeitbereich 1 (1)

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Alfeld	Brunken- sen	Dehnsen	Eimsen	Föhrste	Gerzen	Godenau	Hörsum
Kleinbrand	9	8	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA*	8	7	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	1	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	2	1	0	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	2	1	0	0	0	0	0	1	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	22	17	0	0	0	0	0	1	0
THL Unwetter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	17	9	0	1	1	1	1	0	0
THL sonstige	11	6	0	1	0	0	2	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz sonstiger	3	3	0	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	13	12	0	0	0	0	0	0	0
Übungseinsatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	19	19	0	0	0	0	0	0	0
Summe	87	66	0	2	1	1	3	1	0
Anteil	100,0%	75,9%	0,0%	2,3%	1,1%	1,1%	3,4%	1,1%	0,0%

^{*} Einsatz der Feuerwehr mit Alarmierung aufgrund einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA), obwohl keine Gefahr vorlag (Fehleinsatz)

Anmerkung: Verteilung wird auf der nachfolgenden Seite fortgeführt.



Einsatzverteilung nach Einsatzorten / Zeitbereich 1 (2)

Betrachtungszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Imsen	Langen- holzen	Limmer	Lütgen- holzen	Rölling- hausen	Sack	Warzen	Wetten- sen	Wispen- stein	außerorts
		1 0			0	0			1 0	
Kleinbrand	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
VU mit Menschenrettung	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
THL Person in Gefahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	1	0	0	1	0	0	0	2
"zeitkritische Einsätze"	U	U	I	U	U	I	U	U	U	2
THL Unwetter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	0	2	0	0	1	1	0	0	0	0
THL sonstige	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Unterstützg. Rettungsd.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Fehleinsatz sonstiger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Übungseinsatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	2	1	0	2	3	0	0	0	5
Anteil	0,0%	2,3%	1,1%	0,0%	2,3%	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%

^{*} Einsatz der Feuerwehr mit Alarmierung aufgrund einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA), obwohl keine Gefahr vorlag (Fehleinsatz)



Einsatzverteilung nach Einsatzorten / Zeitbereich 2 (1)

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Alfeld	Brunken- sen	Dehnsen	Eimsen	Föhrste	Gerzen	Godenau	Hörsum
Kleinbrand	22	8	0	1	1	1	1	0	2
Mittelbrand	5	3	0	0	0	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA*	32	25	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	2	0	1	0	0	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	9	6	0	0	0	0	0	1	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	70	42	1	1	1	1	1	1	2
THL Unwetter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	23	12	2	0	0	0	2	0	0
THL sonstige	28	20	0	0	2	0	2	0	1
Unterstützg. Rettungsd.	7	3	0	0	1	0	0	0	0
Fehleinsatz sonstiger	11	5	1	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	49	47	1	0	0	0	0	0	0
Übungseinsatz	1	1	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	3	2	0	0	0	0	0	0	0
Summe	192	132	5	1	4	1	5	1	3
Anteil	100,0%	68,8%	2,6%	0,5%	2,1%	0,5%	2,6%	0,5%	1,6%

^{*} Einsatz der Feuerwehr mit Alarmierung aufgrund einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA), obwohl keine Gefahr vorlag (Fehleinsatz)

Anmerkung: Verteilung wird auf der nachfolgenden Seite fortgeführt.



Einsatzverteilung nach Einsatzorten / Zeitbereich 2 (2)

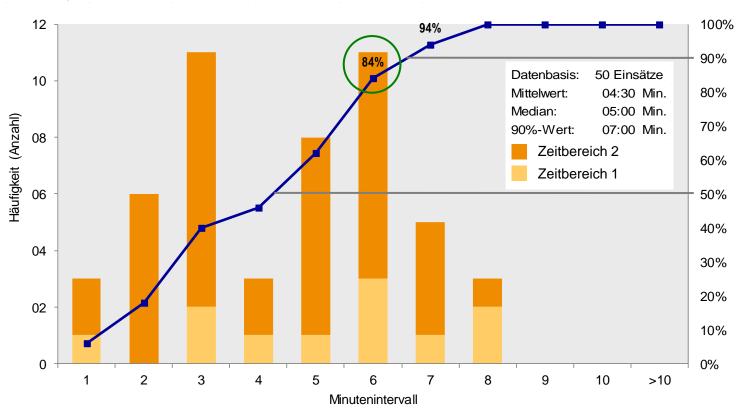
Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Imsen	Langen- holzen	Limmer	Lütgen- holzen	Rölling- hausen	Sack	Warzen	Wetten- sen	Wispen- stein	außerorts
			- I	- I			- I	- I	- I	
Kleinbrand	0	0	2	0	1	0	2	0	0	3
Mittelbrand	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
VU mit Menschenrettung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
THL Gefahrstoff	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	0	0	2	0	1	1	3	0	0	13
THL Unwetter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	1	0	1	0	1	1	0	0	3	0
THL sonstige	0	0	0	0	2	0	0	0	1	0
Unterstützg. Rettungsd.	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2
Fehleinsatz sonstiger	0	1	0	0	0	0	0	1	0	3
Brandsicherheitswache	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Übungseinsatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Summe	1	1	3	0	4	4	3	1	4	19
Anteil	0,5%	0,5%	1,6%	0,0%	2,1%	2,1%	1,6%	0,5%	2,1%	9,9%

Einsatz der Feuerwehr mit Alarmierung aufgrund einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA), obwohl keine Gefahr vorlag (Fehleinsatz)



<u>Ausrückzeiten (1) / erstausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz</u>

Betrachtungszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden ("Häufigkeit"). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Pro Einsatz wurde nur die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeuges der Einheit gewertet.

Dabei wurden nur zeitkritische Einsätze innerhalb der Stadt betrachtet.

Am häufigsten und im Mittel rückte die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen nach 3 und 6 Minuten mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus. Auch wenn der 90%-Wert (vgl. Schutzzieldefinition) bei 7 Min liegt, kann ein Ausrücken nach spätestens 6 Minuten in 84% aller Fälle als geeigneter Planungswert für die zuverlässige Ausrückzeit abgeleitet werden.



Ausrückzeiten (2)

Ergänzend zur vorangegangenen grafischen Darstellung gibt die nachfolgende Tabelle noch einmal die Ergebnisse wieder und unterteilt auch die mathematischen Kennwerte im Hinblick auf die beiden Zeitbereiche.

Wertemenge/ Einheit	Zeitbereich	Anzahl Einsätze
Erst-ausgerücktes	ZB 1	11
Fahrzeug pro	ZB 2	39
Einsatz	Gesamt	50

Mittelwert	Median	90%-Wert
05:11	06:00	07:54
04:18	05:00	07:00
04:30	05:00	07:00

Eintreffzeiten

Die aktuelle Dokumentationsmethodik ermöglich keine belastbare Auswertung von Eintreffzeiten und -stärken. Gleichzeitig erhöhen sich durch den Feuerwehrbedarfsplan die Anforderungen an die Dokumentation (im Wesentlichen durch die zukünftig durchzuführende Schutzzielauswertung). Im SOLL-Konzept [vgl. Abschnitt 6.2] wird daher die Optimierung (z.B. neue Software) der Einsatzdokumentation empfohlen.

Für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung wird eine zuverlässige Ausrückzeit von 6 Minuten (entspricht 84%-Wert) verwendet.



5.1 Standorte 45

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt "Standorte" behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. "Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren") sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: "sehr gut", "gut", "mit geringfügigen Einschränkungen gegeben", "mit Einschränkungen gegeben" und "nicht ausreichend".

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt "Standorte" betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.



Feuerwehrhaus Alfeld

- 9 Stellplätzte für Großfahrzeuge sowie 1 Waschhalle vorhanden
- Stellplatzgröße grundsätzlich ausreichend. Abstände in der Fahrzeughalle jedoch teilweise eingeschränkt durch:
 - Unterbringung von 11 Fahrzeugen (auf 9 Plätzen) nebeneinander
 - hinter und neben einigen Fahrzeugen abgestelltes Material
- 1 Fahrzeug derzeit in der Waschhalle untergebracht
- Abgasabsauganlage teilweise vorhanden
- Einsatzkleidung in separater Umkleide, Raum für Anzahl Aktive jedoch beengt
- Lagermöglichkeiten erschöpft bzw. nicht ausreichend, da keine separate Räumlichkeit, sondern nur Randflächen in der Fahrzeughalle
- Schulungsraum mit rund 40 Plätzen, für Anzahl Aktive beengt
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten für Damen
- 1 Büroraum mit 2 Arbeitsplätzen vorhanden (beengt)
- Keine Räumlichkeiten für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr vorhanden
- Weitere Funktionsräume: Besprechungsraum, Einsatzzentrale, Atemschutzwerkstatt, Werkstatt allgemein, Kleiderkammer, Küche
- Nur rund 30 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
 - → Bauliche Funktion mit Einschränkungen gegeben



Feuerwehrhaus Brunkensen

- 1 Stellplatz für Kleinlöschfahrzeug (z.B. TSF)
- Größe grundsätzlich ausreichend, jedoch Platz und Abstände durch Unterbringung von 2 Fahrzeugen nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Umkleidebereich beengt
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Schulungsraum f
 ür rd. 20 Personen und ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Keine Räumlichkeiten für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr vorhanden
- Nur rund 6 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
 - → Bauliche Funktion mit Einschränkungen gegeben (je nach Fahrzeugunterstellung)



Feuerwehrhaus Dehnsen

- 2 Fahrzeugstellplätzte für Großfahrzeuge vorhanden
- Größe grundsätzlich ausreichend, jedoch durch untergebrachte Einsatzkleidung und gelagertes Material teilweise nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Umkleidebereich nicht ausreichend groß
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten; Material der Jugendund Kinderfeuerwehr bereits in separaten Containern untergebracht
- Schulungsraum f
 ür rd. 30 Personen und ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Keine Räumlichkeiten für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr vorhanden
- Nur rund 5 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
 - → Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben



Feuerwehrhaus Eimsen

- 1 Stellplatz für Kleinfahrzeug (IST: TSF)
- Größe und Abstände durch Baugröße sowie neben und hinter dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Schulungsraum mit rund 25 Plätzen, für Anzahl Aktive beengt (jedoch kann in den Sommermonaten das Dorfgemeinschaftshaus mitgenutzt werden)
- Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
- Kein Büroraum vorhanden
- Keine Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
 - → Bauliche Funktion nicht ausreichend



Feuerwehrhaus Föhrste

- 2 Fahrzeugstellplätze vorhanden, die grundsätzlich zur Unterstellung von Großfahrzeugen geeignet sind (je nach spezifischer Größe)
- Größe (Grundfläche) der Fahrzeughalle grundsätzlich ausreichend, Abstände jedoch nicht ausreichend durch:
 - Doppelbelegung eines Stellplatzes (GW und MTF hintereinander)
 - zwischen den 2 Stellplätzen abgestellten Anhänger
 - An den Seiten untergestelltes Material
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle, Abstände und Bereich jedoch ausreichend groß
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Schulungsraum f
 ür rd. 60 Personen und ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Keine Räumlichkeiten für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr vorhanden
- Nur rund 10 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
 - → Bauliche Funktion mit Einschränkungen gegeben



Feuerwehrhaus Gerzen

- 1 Stellplatz für Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF)
- Größe und Abstände größtenteils ausreichend und nur teilweise durch Materiallagerung und Einsatzkleidung geringfügig eingeschränkt
- Zusätzlich 1 separate Garage zur Unterbringung eines Anhängers
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nur teilweise nicht ausreichend
- Lagermöglichkeiten durch separaten Container ausreichend
- Schulungsraum f
 ür rd. 40 Personen und ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen vorhanden und Geschlechtertrennung gegeben
- Kein Büroraum vorhanden
- Außer einer kleinen Umkleide sind keine Räumlichkeiten für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr vorhanden
- Nur 4 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
 - → Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben



Feuerwehrhaus Hörsum

- 1 Stellplatz für Kleinfahrzeug (IST: TSF)
- Größe und Abstände durch Baugröße sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Schulungsraum mit rund 12 Plätzen, für Anzahl Aktive nicht ausreichend
- Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
- Kein Büroraum vorhanden
- Nicht genügend Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
 - → Bauliche Funktion nicht ausreichend (Neubau hat jedoch bereits begonnen)





Feuerwehrhaus Imsen

- 1 Stellplatz für Kleinfahrzeug (IST: TSF)
- Größe und Abstände durch Baugröße sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
- Keine nennenswerten Lagermöglichkeiten vorhanden
- Kein Schulungsraum vorhanden
- Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
- Kein Büroraum vorhanden
- Nicht genügend Alarmparkplätze, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
 - → Bauliche Funktion nicht ausreichend



Feuerwehrhaus Langenholzen

- 1 Stellplatz für Kleinfahrzeug (IST: TSF)
- Größe und Abstände durch Baugröße teilweise nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separater Umkleide, Raum jedoch beengt
- Lagermöglichkeiten ausreichend
- Schulungsraum für rd. 20 Personen und ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
- Kein separater Büroraum, jedoch Arbeitsbereich innerhalb des Schulungsraumes
- Nicht genügend Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
 - → Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben (je nach Fahrzeugunterstellung)



Feuerwehrhaus Limmer

- 1 Stellplatz für Kleinlöschfahrzeug (z.B. TSF)
- Größe grundsätzlich ausreichend, jedoch Platz und Abstände durch Unterbringung von 2 Fahrzeugen nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Kein Schulungsraum, sondern lediglich Besprechungsraum für rd. 10 Personen vorhanden
- Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
- Kein Büroraum vorhanden
- Raum für die Jugendfeuerwehr im angrenzenden Pfarrraum
- Nur rund 5 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ Bauliche Funktion nicht ausreichend



Feuerwehrhaus Lütgenholzen

- 1 Stellplatz für Kleinfahrzeug (IST: TSF)
- Größe und Abstände durch Baugröße teilweise nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separater Umkleide, Raum ausreichend groß (jedoch nicht beheizt)
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum f
 ür rd. 25 Personen und ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
- Kein Büroraum vorhanden
- Nicht genügend Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
 - → Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben



Feuerwehrhaus Röllinghausen

- 1 Stellplatz für Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF)
- Größe und Abstände durch neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Umkleidebereich beengt
- Lagermöglichkeiten ausreichend
- Als Schulungsraum wird das benachbarte Sportheim genutzt
- Sanitäre Einrichtungen können ebenfalls im benachbarten Sportheim genutzt werden
- Kein Büroraum vorhanden
- Nicht genügend Alarmparkplätze, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
 - → Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben



Feuerwehrhaus Sack

- 1 Stellplatz für Kleinfahrzeug (IST: TSF)
- Größe und Abstände durch Baugröße sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
- Ölspur-Anhänger sowie Material der Jugendfeuerwehr derzeit aus Platzgründen extern untergestellt
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Schulungsraum f
 ür rd. 25 Personen und ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Keine Räumlichkeiten für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr vorhanden
- Nicht genügend Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ Bauliche Funktion mit Einschränkungen gegeben



Feuerwehrhaus Warzen

- 1 Stellplatz für Kleinfahrzeug (IST: TSF)
- Größe und Abstände durch Baugröße sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung und gelagertes Material nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Schulungsraum f
 ür rd. 20 Personen und ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr vorhanden
- Nicht genügend Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ Bauliche Funktion nicht ausreichend



Feuerwehrhaus Wispenstein

- 1 Stellplatz für Kleinfahrzeug (IST: TSF)
- Größe und Abstände durch Baugröße sowie neben dem Fahrzeug gelagertes Material teilweise nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Umkleidebereich beengt
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Als Schulungsraum wird das benachbarte Besenbinderhaus genutzt
- Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
- Kein Büroraum vorhanden
- Nicht genügend Alarmparkplätze, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
 - → Bauliche Funktion nicht ausreichend



SAVEPLAN

Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

Bauliche Funktion

Sehr gut

Gut

Mit geringfügigen Einschränkungen gegeben

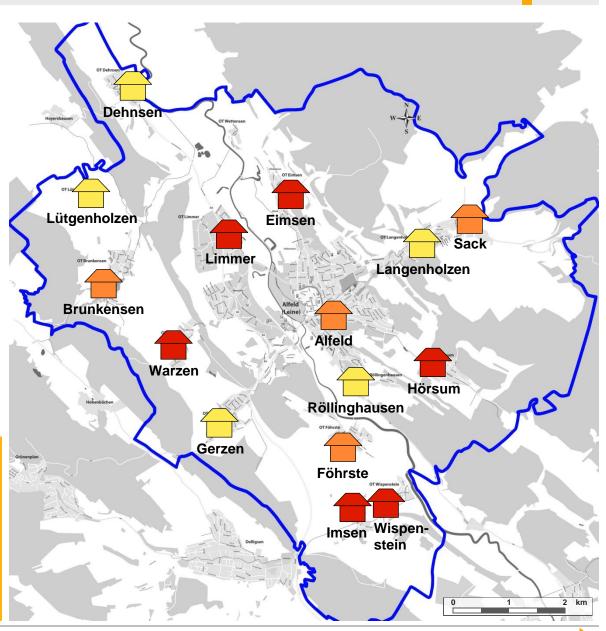
Mit Einschränkungen gegeben

Nicht ausreichend

Bei 6 Feuerwehrhäusern ist die bauliche Funktion derzeit nicht ausreichend.

Bei allen anderen 9 Häusern sind geringfügige bis relevante Einschränkungen gegeben.

Die Ableitung des Handlungsbedarfs erfolgt in Abschnitt 6.1.





SAVEPLAN

Echtzeitisochronen

Grundlagen

1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.

Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.

Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.

 Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

금 Alfeld

Brunkensen

Dehnsen

Eimsen

Föhrste

Gerzen

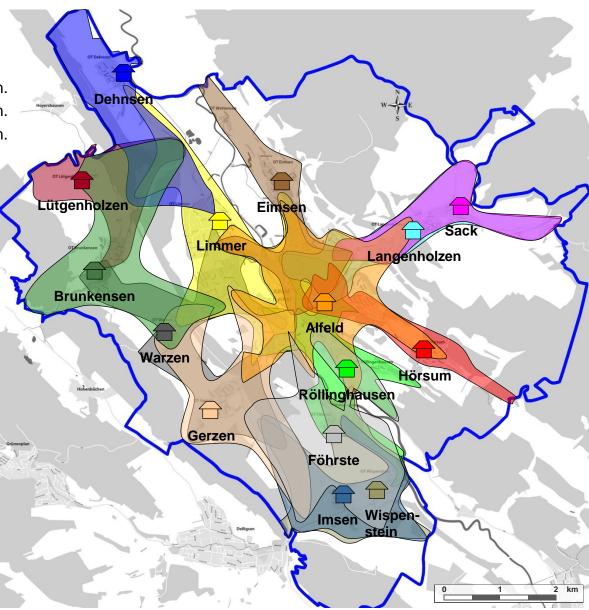
Hörsum

Imsen

Langenholzen
Limmer
Lütgenholzen
Röllinghausen
Sack
Warzen
Wispenstein

Alle nennenswert besiedelten Bereiche können durch die derzeitige Standortstruktur fristgerecht erreicht werden. Einige Bereiche sind zudem mehrfach abgedeckt.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden jedoch im weiteren Verlauf Kreisdarstellungen verwendet.





Kreisisochronen

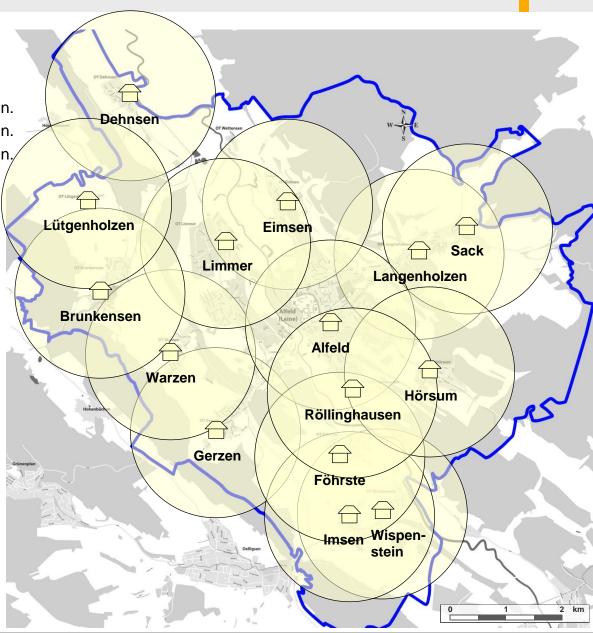
Grundlagen

1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.

Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.

Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min,

Zur besseren Übersichtlichkeit wird die Gebietsabdeckung im weiteren Verlauf des Feuerwehrbedarfsplans durch Kreisisochronen dargestellt, die näherungsweise den Echtzeitisochronen entsprechen [siehe auch vorherige Seite].





5.2 Personal (1) 64

Wohnortverteilung

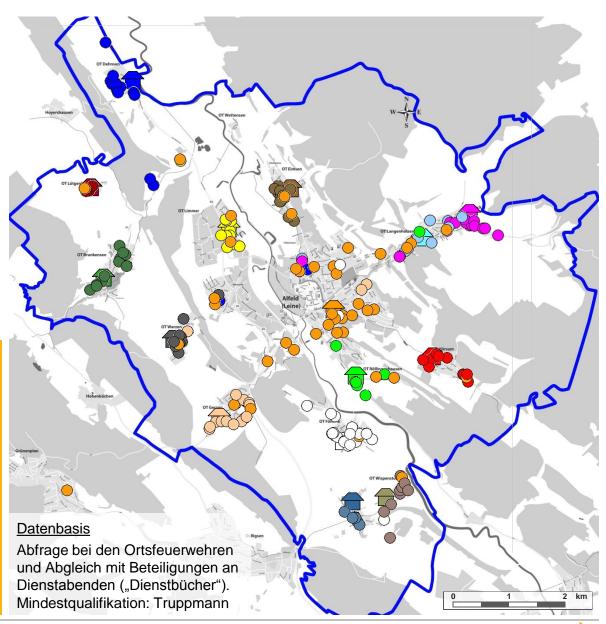
Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.



Die Verteilung der Wohnorte in Relation zu den Feuerwehrhäusern ist gut. Nur vernachlässigbar wenige Kräfte wohnen in der Nähe eines anderen Feuerwehrhauses innerhalb der Stadt.

Jedoch weisen die Ortsfeuerwehren Langenholzen (15) und Warzen (13) eine bedenkliche Mitgliederstärke auf.

Besonders kritisch stellt sich die Mitgliederstärke in Imsen (8), Lütgenholzen (7) und Röllinghausen (8) dar.





5.2 Personal (2)

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7-16 Uhr).

		in Stadt	in Stadt	. 0, 1,	in Stad	dt Alfeld abe	r nicht abkör	mmlich		auße	erorts	
Arbeitsort		Alfeld eigener	Alfeld anderer	in Stadt Alfeld		durch Schi	chtdienst z.T	. verfügbar		durch Schi	chtdienst z.7	T. verfügbar
und Tagesverfügbark	eit für	Ortsteil/ Ausrücke- bezirk	Ortsteil/ Ausrücke- bezirk	und wechselnd	nicht verfügbar	Anzahl Schicht- dienstler	davon zu 1/3 ange- rechnet	nicht ange- rechnet	nicht verfügbar	Anzahl Schicht- dienstler	davon zu 1/3 ange- rechnet	nicht ange- rechnet
Einheit / Ortsfeuerwehr	Aktive	1. ETZ	2. ETZ	2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
Alfeld	53	22	0	0	6	3	1,0	2,0	18	4	1,3	2,7
Brunkensen	21	1	10	0	1	0	0,0	0,0	9	0	0,0	0,0
Dehnsen	17	3	5	0	0	1	0,3	0,7	6	2	0,7	1,3
Eimsen	19	1	6	0	1	0	0,0	0,0	8	3	1,0	2,0
Föhrste	33	0	16	1	2	0	0,0	0,0	13	1	0,3	0,7
Gerzen	19	2	4	0	0	0	0,0	0,0	11	2	0,7	1,3
Hörsum	18	1	7	0	2	1	0,3	0,7	3	4	1,3	2,7
Imsen	8	0	2	0	0	0	0,0	0,0	4	2	0,7	1,3
Langenholzen	15	0	7	0	1	0	0,0	0,0	5	2	0,7	1,3
Limmer	19	3	9	0	0	0	0,0	0,0	7	0	0,0	0,0
Lütgenholzen	7	0	0	0	1	0	0,0	0,0	5	1	0,3	0,7
Röllinghausen	8	1	4	0	0	0	0,0	0,0	3	0	0,0	0,0
Sack	20	0	13	0	1	0	0,0	0,0	6	0	0,0	0,0
Warzen	13	0	5	0	0	1	0,3	0,7	6	1	0,3	0,7
Wispenstein	17	0	10	0	0	1	0,3	0,7	6	0	0,0	0,0
Summe	287	34	98	1	15	7	2,3	4,7	110	22	7,3	14,7

Die Tagesverfügbarkeit ist lediglich in Alfeld Stadtmitte ausreichend. Auch durch Schichtdienst'ler ergibt sich keine keine signifikante Verbesserung. Die Auspendlerquote beträgt rd. 46%. 84 der 98 internen Pendler arbeiten in der Alfelder Kernstadt. Insgesamt sind werktags tagsüber rund 143 (= 34 + 98 + 1 + 2,3 + 7,3) Aktive verfügbar.



Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil an Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit /	Anzahl	Anteil /	AGT	Anteil	MA	Anteil LK	W-FS	Anteil	GF	Anteil	ZF
Ortsfeuerwehr	Aktive	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Alfeld	53	17	32%	29	55%	27	51%	15	28%	5	9%
Brunkensen	21	3	14%	10	48%	4	19%	3	14%	1	5%
Dehnsen	17	7	41%	10	59%	9	53%	7	41%	2	12%
Eimsen	19	7	37%	12	63%	3	16%	5	26%	1	5%
Föhrste	33	13	39%	10	30%	15	45%	7	21%	4	12%
Gerzen	19	6	32%	9	47%	4	21%	3	16%	1	5%
Hörsum	18	6	33%	9	50%	7	39%	5	28%	0	0%
Imsen	8	0	0%	2	25%	1	13%	2	25%	0	0%
Langenholzen	15	4	27%	9	60%	4	27%	3	20%	0	0%
Limmer	19	7	37%	6	32%	7	37%	4	21%	1	5%
Lütgenholzen	7	0	0%	4	57%	3	43%	2	29%	0	0%
Röllinghausen	8	2	25%	5	63%	3	38%	4	50%	1	13%
Sack	20	1	5%	10	50%	7	35%	7	35%	1	5%
Warzen	13	0	0%	7	54%	5	38%	4	31%	1	8%
Wispenstein	17	4	24%	8	47%	7	41%	5	29%	0	0%
Summe	287	77	27%	140	49%	106	37%	76	26%	18	6%

Bis auf die Anzahl an Atemschutzgeräteträgern ist der Ausbildungsstand grundsätzlich zufriedenstellend. Ergänzung: Ausreichend viele Aktive (21 der 53; entspricht 40%) der OFw Alfeld besitzen die Qualifikation als Drehleiter-Maschinist.



5.2 Personal (4)

Qualifikationen - Atemschutzgeräteträger

Einheit /	Anzahl
Ortsfeuerwehr	Aktive
Alfeld	53
Brunkensen	21
Dehnsen	17
Eimsen	19
Föhrste	33
Gerzen	19
Hörsum	18
Imsen	8
Langenholzen	15
Limmer	19
Lütgenholzen	7
Röllinghausen	8
Sack	20
Warzen	13
Wispenstein	17
Summe	287

Ausbild	dung	+ G 2	26	+ Übu	ıng
[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
29	55%	22	42%	17	32%
10	48%	3	14%	3	14%
10	59%	7	41%	7	41%
9	47%	7	37%	7	37%
19	58%	13	39%	13	39%
8	42%	6	32%	6	32%
9	50%	7	39%	6	33%
1	13%	0	0%	0	0%
7	47%	5	33%	4	27%
8	42%	7	37%	7	37%
0	0%	0	0%	0	0%
3	38%	2	25%	2	25%
5	25%	3	15%	1	5%
1	8%	0	0%	0	0%
9	53%	4	24%	4	24%
128	45%	86	30%	77	27%

Im Wesentlichen durch die teilweise nicht mehr vorhandene arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten (G 26) ist die Anzahl der aktuell <u>einsetzbaren</u> geringer als die Anzahl der <u>ausgebildeten</u> Atemschutzgeräteträger. Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine typische Situation.

SAVEPLAN

5.2 Personal (5)

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil an Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Alfeld (Leine), die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Stadtgebiet verfügbar sind.

Einheit /	Anzahl	Anteil	AGT	Anteil	MA	Anteil LK	W-FS	Anteil	GF	Anteil ZF	
Ortsfeuerwehr	Aktive*	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Alfeld	24,3	9,3	38%	13,3	55%	16,0	66%	7,0	29%	1,3	5%
Brunkensen	11,0	3,0	27%	6,0	55%	6,0	55%	5,0	45%	1,0	9%
Dehnsen	9,0	2,3	26%	4,0	44%	4,3	48%	1,7	19%	0,0	0%
Eimsen	8,0	3,0	38%	6,7	83%	2,3	29%	3,3	42%	1,0	13%
Föhrste	17,3	7,3	42%	6,0	35%	7,0	40%	2,0	12%	1,0	6%
Gerzen	6,7	3,3	50%	2,7	40%	1,3	20%	0,3	5%	0,0	0%
Hörsum	9,7	4,0	41%	5,3	55%	3,3	34%	2,7	28%	0,0	0%
Imsen	2,7	0,0	0%	1,0	38%	1,0	38%	1,0	38%	0,0	0%
Langenholzen	7,7	2,3	30%	4,0	52%	2,0	26%	1,0	13%	0,0	0%
Limmer	12,0	6,0	50%	3,0	25%	6,0	50%	3,0	25%	1,0	8%
Lütgenholzen	0,3	0,0	0%	0,0	0%	0,0	0%	0,0	0%	0,0	0%
Röllinghausen	5,0	1,0	20%	3,0	60%	2,0	40%	3,0	60%	1,0	20%
Sack	13,0	1,0	8%	9,0	69%	6,0	46%	6,0	46%	1,0	8%
Warzen	5,7	0,0	0%	3,3	59%	1,0	18%	2,0	35%	1,0	18%
Wispenstein	10,3	2,0	19%	4,0	39%	4,3	42%	4,0	39%	0,0	0%
Summe	142,7	44,7	31%	71,3	50%	62,7	44%	42,0	29%	8,3	6%

^{*} Arbeitsort in der Stadt Alfeld (Leine) und abkömmlich oder im Schichtdienst und anteilig (Faktor 1/3) gewertet. Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2.



5.2 Personal (6)

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte (im Bereich zwischen 16 und 63 Jahren gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz).

Einheit /	16-23 Jahre	23-28 Jahre	28-33 Jahre	33-38 Jahre	38-43 Jahre	43-48 Jahre	48-53 Jahre	53-58 Jahre	58-63 Jahre	
Ortsfeuerwehr	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	
Alfeld	13	7	5	1	8	8	5	5	1	
Brunkensen	8	1	0	2	3	2	3	1	1	
Dehnsen	1	3	1	3	2	0	6	1	0	
Eimsen	6	5	0	3	1	0	1	0	3	
Föhrste	14	4	3	3	4	2	3	0	0	
Gerzen	5	7	1	1	1	0	1	1	0	
Hörsum	3	0	0	2	4	3	4	1	0	
Imsen	0	2	0	1	1	1	0	3	0	
Langenholzen	0	1	2	5	3	2	0	1	1	
Limmer	2	6	1	0	0	3	3	2	1	
Lütgenholzen	2	0	0	0	1	1	3	0	0	
Röllinghausen	0	1	0	0	1	3	0	0	2	
Sack	4	2	1	2	0	3	3	3	2	
Warzen	2	0	0	2	2	3	1	2	2	
Wispenstein	1	4	2	0	1	2	7	0	0	
Summe	61	43	16	25	32	33	40	20	13	
									J	
	120 Kr	äfte bzw. rur	nd 42%	90 Krá	äfte bzw. run	d 32%	73 Kräfte bzw. rund 26%			

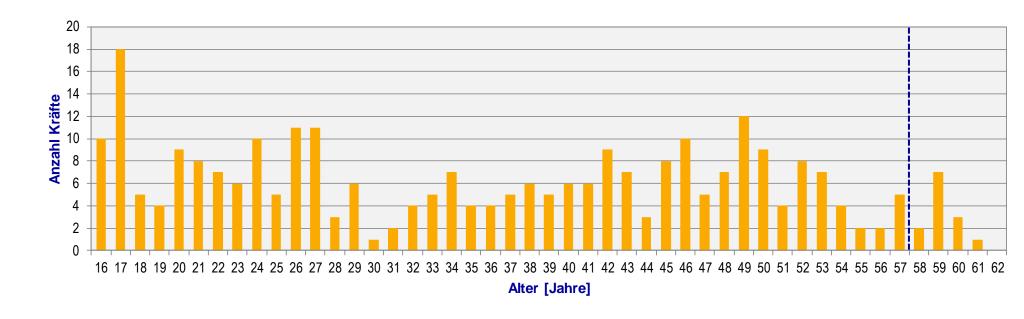
Anmerkung:

■ Das erste Intervall umfasst 7 Jahre. Ansonsten wurde das übliche Bedarfsplanungsintervall von 5 Jahren gewählt.



5.2 Personal (7) 70

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



Zusammenfassung zur Altersverteilung (Tabelle vorherige Seite und o.a. Grafik)

Nur rund 26% der Aktiven befinden sich im hinteren Altersbereich-Drittel zwischen 48 und 63 Jahren. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Alfeld derzeit kein Problem der Überalterung hat.

13 Kräfte sind derzeit im Intervall 58 bis 63 Jahre und werden somit nach heutiger Altersobergrenze (63 Jahre) in 5 Jahren nicht mehr aktiv sein.

Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter beträgt rd. 36 Jahre.

Anmerkung: Die grafische Altersverteilung der einzelnen Ortsfeuerwehren befindet sich im Anhang.



5.3 Fahrzeuge (1)

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand (1)

Anmerkung zum Alter-Farbcode:

Farblich hervorgehoben sind Fahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge: gelb: \geq 10 Jahre, orange: \geq 15 Jahre Großfahrzeuge: gelb: \geq 15 Jahre, orange: \geq 20 Jahre

Standort	IST	Bau- jahr	Alter	Besatz- ung	Berei- fung	Wasser- vorrat []]	РА	CSA	hydr. Retts.	Schieb- leiter	Bemerkungen
Alfeld	LF 16/12	2004	11	9	Allrad	1.900	4	-	-	ja	-
	TLF 16/25	2002	13	9	Allrad	2.800	6	-	-	-	-
	TLF 8 W	1980	35	3	Allrad	1.800	3	-	-	-	-
	DLAK 23/12	2013	2	3	Straße	-	2	-	-	-	-
	RW 2	1987	28	3	Allrad	-	-	-	ja	-	-
	VRW	1997	18	3	Allrad	-	-	-	ja	-	-
	SW 2000	1978	37	3	Allrad	-	-	-	-	-	-
	GW-Oel	1996	19	3	Straße	-	-	-	-	-	-
	GW-Logistik	1979	36	6	Straße	-	-	-	-	-	-
	GW-G	1991	24	3	Straße	-	4	6	-	-	Landkreisfahrzeug
	ELW	1998	17	6	Straße	-	-	-	-	-	-
	Pkw (BvD)	2006	9	4	Straße	-	-	-	-	-	-
	TSF	1980	35	6	Straße	-	2	-	-	-	Tauschfahrzeug
	Anhänger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Wasserwerfer
	Anhänger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	PG 250
	Anhänger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Bootstrailer
Brunkensen	TSF	1981	34	6	Straße	-	4	-	-	-	-
	TSF	1983	32	6	Straße	-	-	-	-	-	-
Dehnsen	LF 8/6	1999	16	9	Straße	800	4	-	-	-	-
Eimsen	TSF	1983	32	6	Straße	-	2	-	-	-	-



Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand (2)

Anmerkung zum Alter-Farbcode:

Farblich hervorgehoben sind Fahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge: gelb: \geq 10 Jahre, orange: \geq 15 Jahre Großfahrzeuge: gelb: \geq 15 Jahre, orange: \geq 20 Jahre

Standort	IST	Bau- jahr	Alter	Besatz- ung	Berei- fung	Wasser- vorrat []]		CSA	hydr. Retts.	Schieb- leiter	Bemerkungen
Föhrste	LF 8/6	2001	14	9	Straße	800	4	-	-	-	-
	GW	1974	41	3	Straße	-	-	-	-	-	-
	ELW	2008	7	8	Straße	-	ı	-	-	-	-
	Anhänger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Transport-/Bootsanhänger
Gerzen	TSF	2008	7	6	Straße	-	4	-	-	-	-
Hörsum	TSF	1989	26	6	Straße	-	2	-	-	-	-
Imsen	TSF	1994	21	6	Straße	-	-	-	-	-	-
Langenholzen	TSF	1981	34	6	Straße	-	2	-	-	-	-
Limmer	TSF	1980	35	6	Straße	-	2	-	-	-	-
	MTW	1971	44	9	Straße	-	-	-	-	-	-
Lütgenholzen	TSF	1980	35	6	Straße	-	-	-	-	-	-
Röllinghausen	TSF	1983	32	6	Straße	-	-	-	-	-	-
· ·	Anhänger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Transportanhänger
Sack	TSF	2008	7	6	Straße	-	4	-	-	-	-
	Anhänger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Ölspuranhänger
Warzen	TSF	1983	32	6	Straße	-	-	-	-	-	-
Wispenstein	TSF	2008	7	6	Straße	-	4	-	-	-	-
Jugendfeuerwehr	MTW	2008	7	9	Straße	-	-	1	-	-	-



Übersicht / Vormerkerungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das "SOLL" und leitet durch Abgleich mit dem "IST" notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

- Standorte (Standortstruktur und bauliche Maßnahmen)
- Personal
- Fahrzeuge

ab.

Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.



Standortstruktur / Ausgangslage

Anmerkungen zur Darstellungsweise

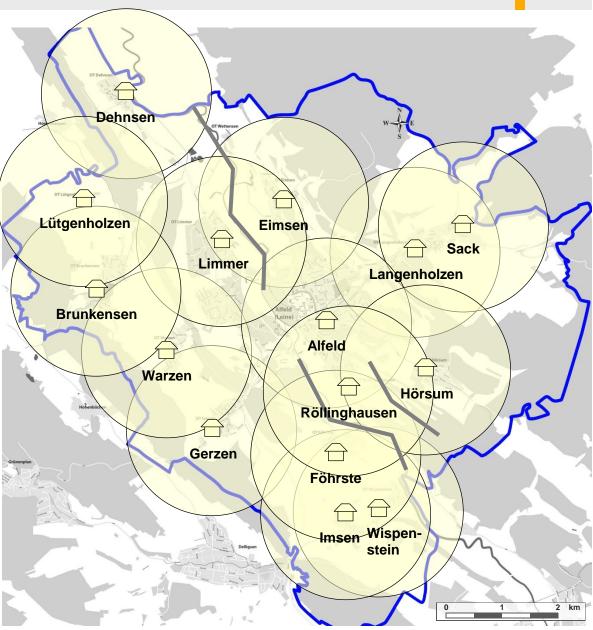
Auf den folgenden Seiten wird die Standortstruktur anhand der übersichtlicheren Kreisisochronen behandelt. Den abgeleiteten Empfehlungen lagen jedoch stets die Echtzeitisochronen zu Grunde [siehe auch Abschnitt 5.1.2].

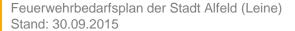
Zur Orientierung sind zudem die geografisch eingeschränkten Möglichkeiten der Querung (durch Bahnlinie und Leine) zwischen den östlich und westlich gelegenen Ortsteilen angedeutet.)

Nachfolgend wird die Gebietsabdeckung abschnittsweise und aufeinander aufbauend dargestellt.

Alternativen zur Standortstruktur sind u.a. sinnvoll bzw. notwendig bei:

- Stark eingeschränkter Personalstärke
- Nennenswerten baulichen Handlungsbedarfen
- Ausreichender (z.T. mehrfacher)
 Gebietsabdeckung







Standortstruktur Abschnitt 1

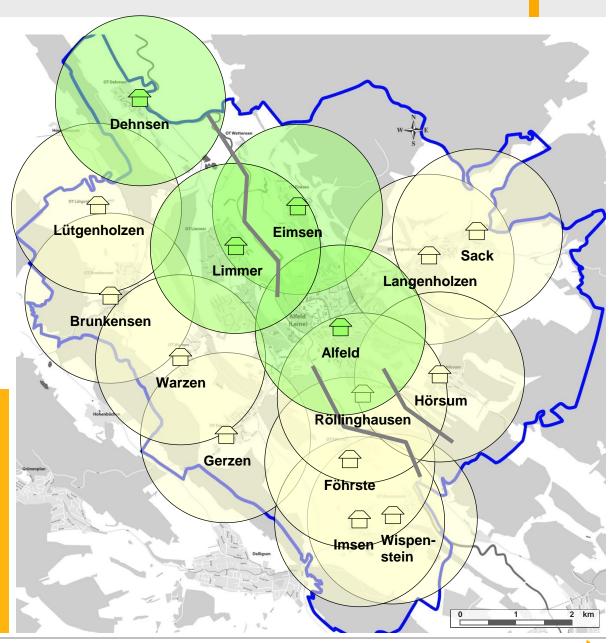
Alfeld Gerzen Lütgenholzen Brunkensen Hörsum Röllinghausen

DehnsenImsenSackEimsenLangenholzenWarzenFöhrsteLimmerWispenstein

<u>Anmerkung:</u> Die hervorgehobenen Standorte werden in diesem Abschnitt behandelt.

Die Standorte Alfeld, Dehnsen, Eimsen und Limmer sind zur Gebietsabdeckung notwendig. Das Feuerwehrhaus Eimsen auch zur Versorgung des OT Wettensen.

Sofern aufgrund der baulichen Maßnahmen Neubauten für die Feuerwehrhäuser Eimsen und Limmer erforderlich werden, können diese aus Sicht der Gebietsabdeckung auch an geringfügig anderen Standorten erfolgen.





6.1 Standorte (3)

Standortstruktur Abschnitt 2

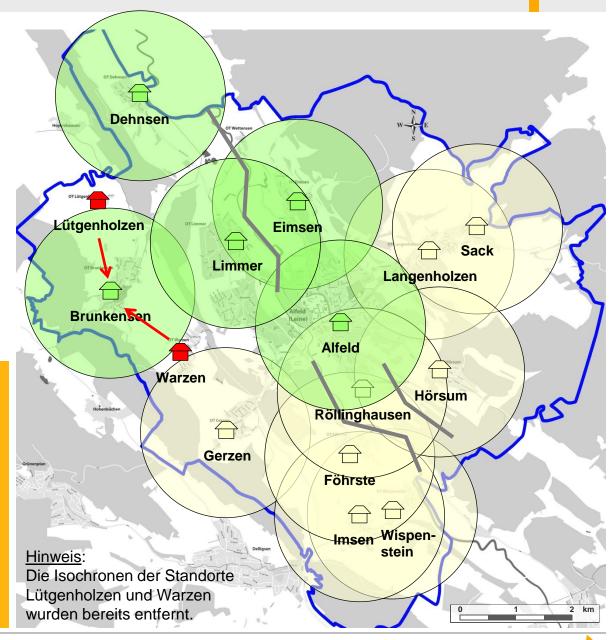
Alfeld Gerzen Lütgenholzen
Brunkensen Hörsum Röllinghausen
Dehnsen Imsen Sack

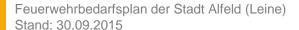
Eimsen Langenholzen Warzen
Föhrste Limmer Wispenstein

Anmerkung: Die hervorgehobenen Standorte werden in diesem Abschnitt behandelt.

Die OFw Lütgenholzen und Warzen sind personell nicht ausreichend einsatzfähig. Eine Zusammenlegung am Standort Brunkensen wird empfohlen, da diese Ortsfeuerwehren bereits jetzt im selben Zugverband zusammenarbeiten.

Die Ortsteile Lütgenholzen und Warzen können vom Standort Brunkensen fristgerecht erreicht werden. Der OT Warzen kann auch vom Standort Gerzen abgedeckt werden.







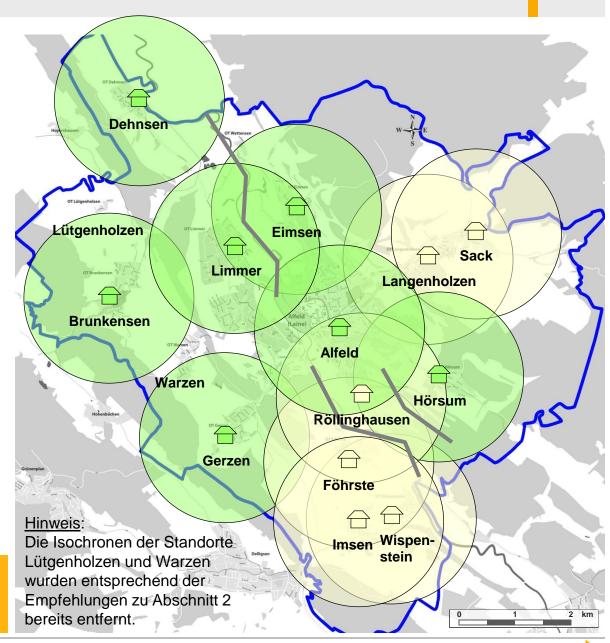
6.1 Standorte (4)

Standortstruktur Abschnitt 3

Alfeld Gerzen Lütgenholzen
Brunkensen Hörsum Röllinghausen
Dehnsen Imsen Sack
Eimsen Langenholzen Warzen
Föhrste Limmer Wispenstein

Anmerkung: Die hervorgehobenen Standorte werden in diesem Abschnitt behandelt.

Die Standorte Gerzen und Hörsum sind weiterhin zur Gebietsabdeckung notwendig.





SAVEPLAN

Standortstruktur Abschnitt 4

Alfeld Gerzen Lütgenholzen
Brunkensen Hörsum Röllinghausen
Dehnsen Imsen Sack

Eimsen Imsen Sack

Eimsen Langenholzen Warzen

Föhrste Limmer Wispenstein

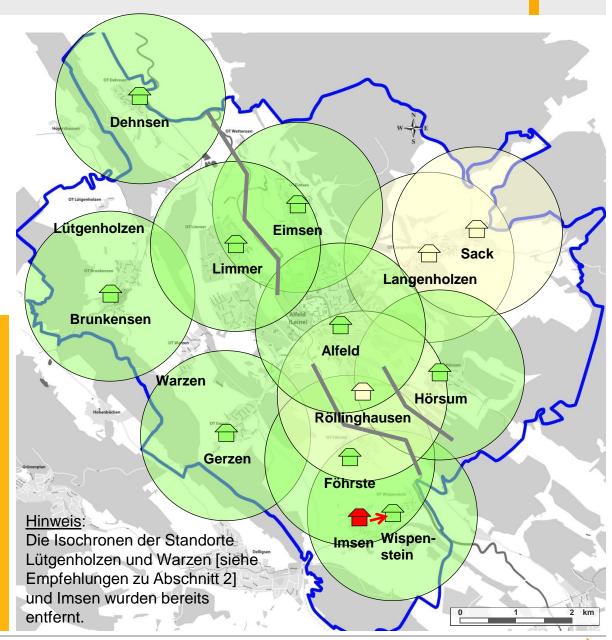
<u>Anmerkung</u>: Die hervorgehobenen Standorte werden in diesem Abschnitt behandelt.

Die OFw Imsen ist personell nicht ausreichend einsatzfähig. Die Feuerwehrhäuser Imsen und Wispenstein haben nennenswerte bauliche Mängel.

Empfehlung: Zusammenlegung beider OFw und gemeinsames Feuerwehrhaus (Neubau erforderlich) in Wispenstein.

Alternative: Zusammenlegung beider OFw mit der OFw Föhrte im OT Föhrste (dort Erweiterung notwendig, ggf. Neubau).

Die Gebietsabdeckung ist in beiden Fällen ausreichend.



Standortstruktur Abschnitt 5

Alfeld Gerzen Lütgenholzen Brunkensen Hörsum **Röllinghausen**

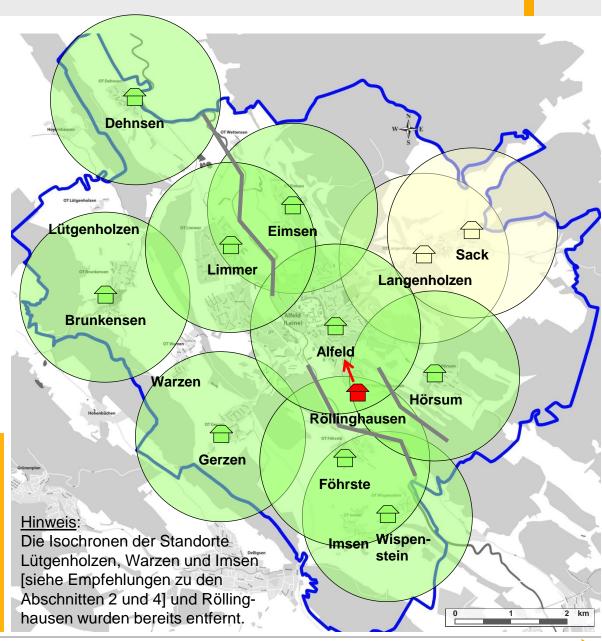
Dehnsen Imsen Sack Eimsen Langenholzen Warzen Föhrste Limmer Wispenstein

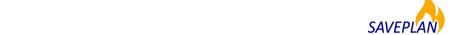
<u>Anmerkung</u>: Der hervorgehobene Standort wird in diesem Abschnitt behandelt.

Die OFw Röllinghausen ist personell nicht ausreichend einsatzfähig. Die Abdeckung ist durch die OFw Alfeld sichergestellt.

Empfehlung:

Zusammenlegung der OFw Röllinghausen mit der OFw Alfeld am Standort Alfeld.





Standortstruktur Abschnitt 6

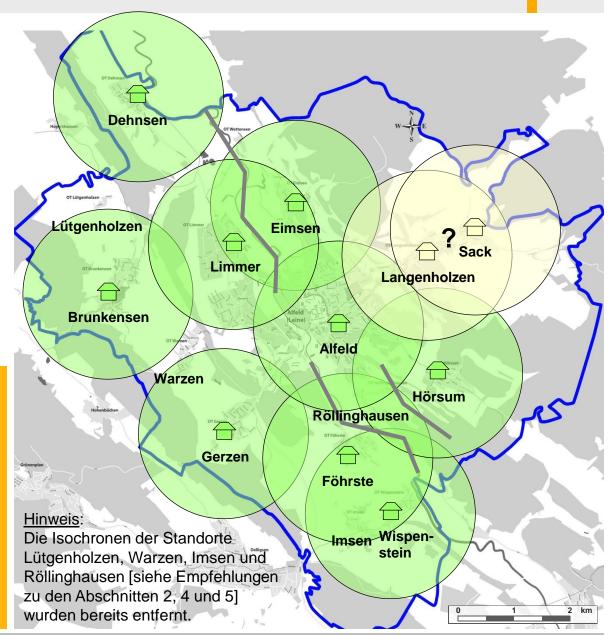
Alfeld Gerzen Lütgenholzen
Brunkensen Hörsum Röllinghausen

Dehnsen Imsen Sack
Eimsen Langenholzen Warzen
Föhrste Limmer Wispenstein

<u>Anmerkung</u>: Die hervorgehobenen Standorte werden in diesem Abschnitt behandelt.

Aufgrund der räumlichen Nähe und der ausreichenden Gebietsabdeckung wäre eine Zusammenlegung der OFw Langenholen und Sack an einem (z.B. zentralen) Standort möglich.

Aufgrund der vordringlichen anderen Standortstrukturänderungen sollte die Situation in Langenholzen und Sack beobachtet und spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans neu bewertet werden.







6.1 Standorte (8)

Standortstruktur / Mittelfristig

Darstellungsweise "Kreisisochronen"

Auch nach Umsetzung der mittelfristig empfohlenen Maßnahmen zur Standortstruktur (11 Feuerwehrhäuser) sind weiterhin alle nennenswert besiedelten Bereiche des Stadtgebiets abgedeckt.



81

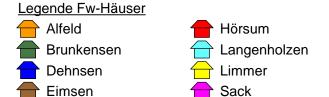
SAVEPLAN



6.1 Standorte (9) 82

Standortstruktur / Mittelfristig

Darstellungsweise "Echtzeitisochronen"

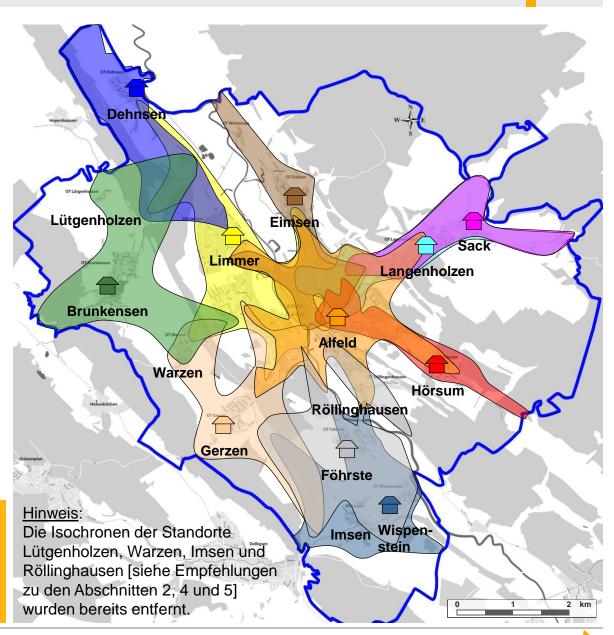


Wispenstein

Föhrste

Gerzen

Auch nach Umsetzung der mittelfristig empfohlenen Maßnahmen zur Standortstruktur (11 Feuerwehrhäuser) sind weiterhin alle nennenswert besiedelten Bereiche des Stadtgebiets abgedeckt.







6.1 Standorte (10) 83

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhäuser (1)

Alfeld

- Durch die Umsetzung des Fahrzeug-SOLL-Konzepts wird sich die Platzsituation in der Fahrzeughalle verbessern. Es ist anzustreben, dass alle Fahrzeuge (vor allem jedoch die Ersteinsatzmittel) mit möglichst ausreichendem Abstand aufgestellt werden.
- Zudem ist eine Reorganisation der Lagermöglichkeiten durchzuführen.
- Sollte weiterhin Platzenge in der Fahrzeughalle bestehen, könnte das "Reserve-TSF" in einer externen Garage untergebracht werden.
- Bezüglich der Sozialräume sollte die Anliegerwohnung für die Zwecke der Feuerwehr nutzbar gemacht werden (u.a. zur Errichtung eines Stabsraums sowie für Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendfeuerwehr).

→ Handlungsbedarf gegeben

Brunkensen

- Aufgrund der Zusammenlegung mit den OFw Lütgenholzen und Warzen sowie den ohnehin vorhandenen baulichen Mängeln ist das Feuerwehrhaus zu erweitern.
- Es ist nach dem Stand der Technik für 2 Fahrzeuge sowie der zukünftigen Anzahl Aktiver inkl. Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr zu erweitern (2 Stellplätze, separate Umkleiden, sanitäre Einrichtungen, etc.).
- Nach Möglichkeit sollte bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden, dass eine zukünftige Erweiterung um 1 weiteren Stellplatz möglich ist.
- Zudem sollten ausreichend Alarmparkplätze eingerichtet werden.

→ Handlungsbedarf gegeben



6.1 Standorte (11) 84

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhäuser (2)

Dehnsen

- Das Fahrzeug ist mit ausreichendem Abstand unterzustellen.
- Nach Möglichkeit sollte ein abgetrennter Umkleidebereich eingerichtet werden.
- Eine Abgasabsauganlage ist nachzurüsten.
- Zudem sollten nach Möglichkeit weitere Alarmparkplätze eingerichtet werden.
- Wünschenswert wäre zudem ein Raum für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr.
- → Handlungsbedarf gegeben

Eimsen

- Aufgrund der zahlreichen baulichen Mängel besteht nennenswerter Handlungsbedarf.
- Eine Erweiterung ist aller Voraussicht nach am bestehenden Standort nicht möglich.
- Daher ist ein Neubau an einem neuen Standort mit 1 Fahrzeugstellplatz erforderlich.
- Beim Neubau sollte berücksichtigt werden, dass eine zukünftige Erweiterung um 1 weiteren Stellplatz möglich ist.
- → Handlungsbedarf gegeben (Neubau)



6.1 Standorte (12) 85

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhäuser (3)

Föhrste

- Es ist in jedem Fall eine Erweiterung des Feuerwehrhauses notwendig, die jedoch je nach Entscheidung zur Standortstruktur unterschiedliche Ausprägungen haben kann.
- Bei einem separaten Standort für die OFw Föhrste sind folgende Maßnahmen erforderlich (die sich auf den ersten Blick am bestehenden Standort realisieren lassen):
 - Erweiterung um einen Fahrzeugstellplatz
 - · Einrichten einer separaten Umkleide
 - Reorganisation der Lagermöglichkeiten (evtl. zusätzlicher Platzbedarf)
 - Wünschenswert wäre zudem ein Raum für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr
- Sofern eine Zusammenlegung mit den OFw Imsen und Wispenstein befürwortet werden sollte, wäre aller Voraussicht nach ein Neubau mit folgenden Eckdaten erforderlich:
 - 3-4 Fahrzeugstellplätze
 - Schulungsraum, Umkleidemöglichkeiten, sanitäre Einrichtungen, Alarmparkplätze entsprechend der zukünftigen Anzahl Aktiver
- → Handlungsbedarf gegeben; Umfang je nach zukünftiger Standortstruktur



6.1 Standorte (13) 86

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhäuser (4)

<u>Gerzen</u>

- Es sollte eine separate Umkleide eingerichtet werden, was am bestehenden Feuerwehrhaus ohne umfangreiche Investition möglich erscheint (z.B. durch Durchbruch zur ehem. Garage).
- Zudem ist eine Abgasabsauganlage nachzurüsten.
- Wünschenswert wäre zudem ein Raum für die Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr.
- → Handlungsbedarf gegeben

Hörsum

- Der Neubau des Feuerwehrhauses hat bereits begonnen. Die Fertigstellung wird noch für 2015 erwartet.
- → Kein weiterer Handlungsbedarf

Imsen

- Aufgrund der nicht ausreichenden Einsatzfähigkeit sowie der nennenswerten baulichen Mängel wird eine Zusammenlegung der OFw Imsen mit der OFw Wispenstein oder der OFw Föhrste empfohlen.
- Das derzeitige Feuerwehrhaus Imsen kann in beiden Fällen aufgegeben werden.
- → Kein Handlungsbedarf (im finanziellen Sinne)



6.1 Standorte (14) 87

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhäuser (5)

Langenholzen

- Nach Umsetzung des Fahrzeug-SOLL-Konzeptes sollte darauf geachtet werden, dass das neue Fahrzeug nach Möglichkeit mit wenig Einschränkungen in der Fahrzeughalle untergebracht wird.
- Eine Abgasabsauganlage ist nachzurüsten.
- → Handlungsbedarf gegeben

Limmer

- Aufgrund der zahlreichen baulichen Mängel besteht nennenswerter Handlungsbedarf.
- Eine Erweiterung ist aller Voraussicht nach am bestehenden Standort nicht möglich.
- Daher ist ein Neubau an einem neuen Standort erforderlich.
- Vorschlag: Standort im Gewerbegebiet Limmer.
- Dabei sind 2 Fahrzeugstellplätze vorzusehen. Zudem sollten Grundstück und Gebäude so gewählt werden, dass bei zukünftigen Entwicklungen ggf. eine Erweiterung um mind. 1 weiteren Stellplatz möglich ist.
- → Handlungsbedarf gegeben (Neubau)



6.1 Standorte (15) 88

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhäuser (6)

<u>Lütgenholzen</u>

- Aufgrund der nicht ausreichenden Einsatzfähigkeit wird eine Zusammenlegung der OFw Lütgenholzen mit der OFw Brunkensen im OT Brunkensen empfohlen.
- Das derzeitige Feuerwehrhaus Lütgenholzen kann aufgegeben werden.
- → Kein Handlungsbedarf (im finanziellen Sinne)

Röllinghausen

- Aufgrund der nicht ausreichenden Einsatzfähigkeit wird eine Zusammenlegung der OFw Röllinghausen mit der OFw Alfeld empfohlen.
- Das derzeitige Feuerwehrhaus Röllinghausen kann aufgegeben werden.
- → Kein Handlungsbedarf (im finanziellen Sinne)



6.1 Standorte (16) 89

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhäuser (7)

<u>Sack</u>

- Eine zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen notwendige Erweiterung (u.a. ausreichend großer Fahrzeugstellplatz, Abgasabsauganlage, separate Umkleide) ist aller Voraussicht nach am bestehenden Standort nicht möglich.
- Die derzeitige Übergangsregelung, dass das Fahrzeug vor Einstieg der Mannschaft vom Fahrzeugführer aus der Halle gefahren wird, sollte aufrecht erhalten werden.
- Bei den jedoch langfristig notwendigen baulichen Lösungen sollte auch die Option einer Zusammenlegung der OFw Sack mit der OFw Langenholzen berücksichtigt werden.
- → Derzeit kein akuter Handlungsbedarf, jedoch langfristige Lösung anstreben

Warzen

- Aufgrund der nicht ausreichenden Einsatzfähigkeit und der nennenswerten baulichen Mängel wird eine Zusammenlegung der OFw Warzen mit der OFw Brunkensen im OT Brunkensen empfohlen.
- Das derzeitige Feuerwehrhaus Warzen kann aufgegeben werden.
- → Kein Handlungsbedarf (im finanziellen Sinne)



6.1 Standorte (17) 90

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhäuser (8)

Wispenstein

- Aufgrund der baulichen Mängel sowie der Zusammenlegung der OFw Wispenstein mit der OFw Imsen besteht nennenswerter Handlungsbedarf.
- Es besteht die Möglichkeit, ein neues Feuerwehrhaus mit Anbindung ans Dorfgemeinschaftshaus in Wispenstein zu errichten.
- Dies wäre im Sinne der Gebietsabdeckung bedarfsgerecht.
- Eine organisatorische Alternative wäre eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Wispenstein und Imsen mit der OFw Föhrste im OT Föhrste.
- → Handlungsbedarf gegeben



Auswirkungen der Standortstrukturänderungen

Die Empfehlungen zur Standortstruktur [vgl. Abschnitt 6.1] sehen einige Zusammenlegungen von Ortsfeuerwehren vor.

- Neben dem räumlichen Zusammenführung sollte dabei auch organisatorisch ein Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren angestrebt werden.
- Die Zusammenlegungen schaffen für die Ortsfeuerwehren einerseits zwar grundsätzlich Anreize wie
 - Zugriff auf eine größeres Spektrum von Einsatzmitteln (Fahrzeuge und Geräte)
 - Verbesserung der räumlichen Unterbringung
 - Ggf. höhere Beteiligung am Einsatzgeschehen.
- Erfahrungsgemäß können derartige Umstellungen aber auch zu persönlichen Belastungen bei den Aktiven führen. Diesen kann und sollte nach Möglichkeit entgegengewirkt werden – beispielsweise durch
 - Erläuterungen und Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Kräften
 - Einbeziehen der Aktiven in die Planungen
- Die Änderungen der Standortstruktur können Auswirkungen auf die örtliche Zuständigkeit der erstalarmierten Kräfte haben. Bei Bedarf sind die Ausrückebezirksgrenzen und die Alarm- und Ausrückeordnung anzupassen.

Im Zuge der Änderungen zur Standortstruktur sind auch personelle / organisatorische Maßnahmen notwendig.



6.2 Personal (2) 92

Grundsätzliches

■ Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Feuerwehren parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Alfeld (Leine) zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt ausreichend.

Jedoch sollte die durch die Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit mit geeigneten Maßnahmen erhöht werden [vgl. nachfolgende Seite].

Die Zielrichtung der weiteren personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.



6.2 Personal (3) 93

Personelle Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit sollten durchgeführt werden:

- Weiterhin Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in Alfeld (Leine) haben
- Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (bei gleicher Eignung) bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und aktives Bekanntmachen der Stellenausschreibung durch "schwarzes Brett", elektronische Medien etc.
- Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
 - Vergünstigungen ("Mitgliedsausweise", sonstige finanzielle Anreize)
 - Weiterhin Aufwandsentschädigungen (auch für Schulungspersonal)
- Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung und damit verbundene "Werbung" für das Ehrenamt in der (Jugend-)Feuerwehr (z.B. Feuerwehr-AG in Schulen)
- Werbung für das Thema Feuerwehr in sozialen Medien (z.B. Facebook). Anmerkung: Dies ist mit einem hohen Zeit- und Pflegeaufwand für die Erstellung und vor allem die Aktualisierung verbunden.
- Fortführung und ggf. Steigerung der Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil an Atemschutzgeräteträgern erhöht werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt zukünftig etwas höhere Anforderungen an die Einsatzdokumentation (im Wesentlichen zur Schutzzielauswertung), was eine Optimierung (z.B. neue Software) erfordert.



6.3 Fahrzeuge (1) 94

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Spalte "SOLL" diejenigen Maßnahmen farblich hervorgehoben, welche als Neuerungen oder rein aufgrund des Alters planerisch für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten und zum Tragen kommen könnten:

Neuerungen (hellblau hinterlegt):

Neubeschaffungen von Fahrzeugen oder Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind.

Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp oder einsatztaktisch gleichwertiger Normnachfolger.

Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt:

Kleinfahrzeuge: 15 Jahre

· Großfahrzeuge: 20 Jahre

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Kommune, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Die Altersgrenzen dienen vorwiegend der groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist.



6.3 Fahrzeuge (2)

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht (1)

Standort	IST	Bau- jahr	Alter	SOLL	Bemerkungen
Alfeld	LF 16/12	2004	11	LF 16/12	-
	TLF 16/25	2002	13	TLF 16/25	-
	TLF 8 W	1980	35	TLF 2000	u.a. für Waldbrandbekämpfung
	DLAK 23/12	2013	2	DLAK 23/12	-
	RW 2*	1987	28	RW*	-
	VRW*	1997	18	VRW*	-
	GW-Logistik	1979	36	GW-Transport	kann ein Gebrauchtfahrzeug sein
	SW 2000	1978	37	GW-L2	mit Rollcontainersystem, u.a. Ausrüstungsmodul "Wasserversorgung" / SW 2000
	GW-Oel	1996	19	MZF	u.a. für Gerätewart
	GW-G	1991	24	GW-G	Landkreisfahrzeug
	ELW	1998	17	ELW 1	-
	Pkw (BvD)	2006	9	Pkw (BvD)	-
	TSF	1980	35	TSF "alt"	Übungsfahrzeug für JF + stadtweites Tauschfahrzeug
	Anhänger	1	-	Anhänger	Wasserwerfer
	Anhänger	-	-	Anhänger	PG 250
	Anhänger	ı	-	Anhänger	Bootstrailer
Röllinghausen	TSF	1983	32	-	-
	Anhänger	-	-	-	-

Die Tabelle wird auf der nachfolgenden Seite fortgeführt.



95

6.3 Fahrzeuge (3)

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht (2)

Standort	IST	Bau- jahr	Alter	SOLL	Bemerkungen
Brunkensen	TSF	1981	34	LF 8/6	zunächst LF 8/6 vom Standort Dehnsen,
	TSF	1983	32		langfristig MLF oder LF 10
Lütgenholzen	TSF	1980	35	MTW	_
Warzen	TSF	1983	32		
Dehnsen	LF 20	2015	0	LF 20	-
	LF 8/6	1999	16	-	LF 8/6 wechselt nach Brunkensen
Eimsen	TSF	1983	32	TSF-W / MLF	ggf. übergangsweise anderes TSF (z.B. aus Imsen)
Föhrste	LF 8/6	2001	14	HLF 10	LF 8/6 wechselt nach Limmer
	GW	1974	41	GW-L1	Teil-Redundanz zum GW-L2 (s.o.)
	ELW	2008	7	ELW	Kein ELW 1 nach Norm, sondern MTW mit erweiterten Aufgaben (Abschnittsführung, Atemschutzüberwachung)
	Anhänger	-	-	Anhänger	Transport-/Bootsanhänger
Imsen	TSF	1994	21	-	-
Wispenstein	TSF	2008	7	TSF	-
Gerzen	TSF	2008	7	TSF-W / MLF	TSF (Baujahr 2008) ggf. übergangsweise nach Hörsum
Hörsum	TSF	1989	26	TSF-W / MLF	Ggf. übergangsweise TSF (Baujahr 2008) aus Gerzen
Langenholzen	TSF	1981	34	TSF-W / MLF	-
Limmer	TSF	1980	35	LF 8/6	LF aufgrund Gefahrenpotenzial, übergangsweise LF 8/6 vom Standort Föhrste, langfristig LF 10
	MTW	1971	44	(MTW)	Ersatz mittel-/langfristig und je nach Mitgliederstärke
Sack	TSF	2008	7	TSF	-
	Anhänger	-	-	Anhänger Ölspuranhänger nicht zwingend erforderlich. Kann jedoch beibehalten werden, solange wirtschaftlich	
Jugendfeuerwehr	MTW	2008	7	MTW	-

Zu den farblich hervorgehobenen Änderungen im "SOLL" sind nachfolgend weitere Erläuterungen aufgeführt.

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Alfeld (Leine) Stand: 30.09.2015



6.3 Fahrzeuge (4)

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Zusätzliche Erläuterungen (1)

In der Spalte "SOLL" der vorangegangenen Tabelle ist die sich aus dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan ableitende Fahrzeugausstattung abgebildet. Die Änderungen gegenüber dem IST sind dabei farblich hervorgehoben.

Insgesamt umfassen diese Änderungen 15 Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, von denen jedoch 2 erst langfristig notwendig werden: TSF Gerzen (Alter: 7 Jahre), LF 8/6 Föhrste (Wechsel nach Limmer; Alter: 14 Jahre).

Die Ersatzbeschaffungen der übrigen 13 Fahrzeuge sind altersbedingt notwendig. Das derzeitige Durchschnittsalter dieser 13 Fahrzeuge beträgt 30 Jahre.

Teilweise sind an die Ersatzbeschaffungen auch konzeptionelle Änderungen geknüpft [siehe auch nachfolgende Seiten], die sich aus dem Gefahrenpotenzial und der Schutzzielerfüllung ergeben.

Bedingt durch die Standortstrukturänderungen kann der Gesamtbestand der Fahrzeuge jedoch um 4 Löschfahrzeuge (hier: TSF) sowie 1 Anhänger reduziert werden.

Der städtische Gesamteinsatzwert wird jedoch dadurch kompensiert, da z.B. als Basisfahrzeug für die Ortsfeuerwehren ein wasserführendes Fahrzeug (TSF-W oder MLF) vorgesehen ist.



6.3 Fahrzeuge (5)

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Zusätzliche Erläuterungen (2)

Löschfahrzeuge:

- Dort, wo eine Ortsfeuerwehr für die fristgerechte Gebietsabdeckung [vgl. Schutzziel] notwendig ist, ist bei Ersatzbeschaffungen ein wasserführendes Löschfahrzeug mindestens ein TSF-W oder MLF zu beschaffen.
- Dies betrifft mittelfristig die altersbedingt notwendigen Ersatzbeschaffungen der TSF an den Standorten Eimsen, Gerzen, Hörsum und Langenholzen. Im Rahmen der sukzessiven Umsetzung können jüngere TSF noch einmal übergangsweise umgesetzt werden (z.B. TSF Imsen wechselt übergangsweise nach Eimsen), was teilweise auch von der Umsetzung der baulichen Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern abhängig ist.
- Östlich der Leine und Bahnlinie sollten mind. 3 Löschgruppenfahrzeuge stationiert sein. Empfohlen sind dabei die Standorte Dehnsen, Limmer und Föhrste.

Sonderfahrzeuge (1):

- Ein Hubrettungsfahrzeug aus baulicher Sicht erforderlich und bei Stationierung am Standort der OFw Alfeld ausreichend.
- Logistik:
 - OFw Alfeld: GW-L2 mit Rollcontainer-System empfohlen (Container u.a.: TS, B-Schläuche mit mind. 2 x 500m, bzw. Ausrüstungssatz "Wasserversorgung" zur Kompensation des SW 2000, ggf. Rüst-Komponenten, sonstige Einsatzmittel. Zukünftig gut erweiterbar z.B. um Gefahrgut-Komponente bei Rückzug des GW-G.
 - OFw Föhrste: GW-L1 mit Rollcontainer-System empfohlen (4 Rollcontainer verlastbar); Fein-Abstimmung bzgl. Aufgaben mit GW-L2 Alfeld. Logistik-System wäre somit teilweise redundant!



6.3 Fahrzeuge (6)

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Zusätzliche Erläuterungen (3)

Sonderfahrzeuge (2):

- Erweiterte technische Hilfeleistung:
 - Für Einsätze der erweiterten THL (z.B. bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person) müssen mindestens 2 entsprechende Fahrzeuge vorgehalten werden.

Dies ist durch die Stationierung eines RW sowie eines VRW am Standort der OFw Alfeld gegeben.

<u>Einschub Rüstwagen</u>: Aufgrund der spezifischen Gefahrenpotenziale der Stadt Alfeld (u.a. Bundesstraße 3, Bahnstrecke) können sich Einsätze ereignen, deren Anforderungen die der erweiterten THL übersteigen. Da in akzeptabler Nähe keine Einsatzmittel benachbarter Feuerwehren zur Verfügung stehen (die Eintreffzeit des nächst stationierten Rüstwagens (Stadt Hildesheim) beträgt mind. rd. 40 Minuten), ist die Vorhaltung eines RW bei der Stadt Alfeld bedarfsgerecht.

- Aufgrund der geografischen Situation sollte gesamtstädtisch ein weiteres (drittes) Fahrzeug westlich der Leine und der Bahnstrecke über die Möglichkeiten der erweiterten THL verfügen (3. Hilfeleistungssatz).
 Aufgrund der personellen Leistungsfähigkeit und (zukünftigen) Unterstellmöglichkeiten sollte somit ein HLF am Standort Föhrste stationiert werden.
- Insgesamt umfasst das Fahrzeug-SOLL-Konzept 15 Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, von denen jedoch 2 erst langfristig notwendig werden.
- Die Ersatzbeschaffungen der übrigen 13 Fahrzeuge (Durchschnittsalter 30 Jahre) sind altersbedingt notwendig.
- Bedingt durch die Standortstrukturänderungen kann der Gesamtbestand der Fahrzeuge jedoch um 4 Löschfahrzeuge (hier: TSF) sowie 1 Anhänger reduziert werden.



Zusammenfassung (1)

Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Alfeld (Leine) als leistungsfähig bezeichnet werden. In Teilbereichen sind jedoch Maßnahmen erforderlich.
- Aufgrund der überwiegend ländlich geprägten Bebauungsstrukturen und der damit zusammenhängenden Gefahrenpotenziale werden bei der Schutzzieldefinition die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (u.a. 1. Eintreffzeit = 10 Minuten) herangezogen.

Standorte (1): Standortstruktur

- Aufgrund nennenswerter Einschränkungen der personellen Einsatzfähigkeit sowie baulicher Mängel werden unter Berücksichtigung der Gebietsabdeckung - folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
 - Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Lütgenholzen, Warzen und Brunkensen am Standort Brunkensen
 - Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Imsen und Wispenstein am Standort Wispenstein
 - Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Röllinghausen mit der Ortsfeuerwehr Alfeld am Standort Alfeld
- Auch nach Umsetzung der Maßnahmen zur Standortstruktur (mittelfristig 11 Feuerwehrhäuser) sind weiterhin alle nennenswert besiedelten Bereiche des Stadtgebiets abgedeckt.



Es besteht mittelfristig bei folgenden Feuerwehrhäusern baulicher Handlungsbedarf:

Alfeld: Reorganisation der Fahrzeugaufstellung und der Lagermöglichkeiten, Erweiterung der

Sozialräume (u.a. Errichtung eines Stabsraums sowie Räumlichkeiten für die Kinder-

und Jugendfeuerwehr in der Anliegerwohnung)

• Brunkensen: Erweiterung des Feuerwehrhauses (u.a. 2 Stellplätze, separate Umkleiden, sanitäre

Einrichtungen, Platz für Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr, Alarmparkplätze)

• Dehnsen: Nach Möglichkeit abgetrennter Umkleidebereich, Nachrüsten einer Abgasabsauganlage,

zusätzliche Alarmparkplätze

• Eimsen: Aufgrund der zahlreichen baulichen Mängel, die aller Voraussicht nach nicht am

bestehenden Standort behoben werden können, ist ein Neubau an einem neuen Standort

mit mindestens 1 Fahrzeugstellplatz erforderlich.

• Föhrste: Erweiterung des Feuerwehrhauses (u.a. zusätzlicher Fahrzeugstellplatz, separate

Umkleide) bzw. Neubau bei einer Zusammenlegung mit Imsen und Wispenstein

Gerzen: Einrichten eines separaten Umkleidebereichs, Nachrüsten einer Abgasabsauganlage

Langenholzen: Nachrüsten einer Abgasabsauganlage

• Limmer: Aufgrund der zahlreichen baulichen Mängel, die aller Voraussicht nach nicht am

bestehenden Standort behoben werden können, ist ein Neubau an einem neuen Standort

(Vorschlag: Gewerbegebiet Limmer) mit mindestens 2 Fahrzeugstellplätzen erforderlich.

• Wispenstein: Aufgrund der baulichen Mängel sowie der Zusammenlegung der OFw Wispenstein mit der

OFw Imsen: Neubau eines Feuerwehrhaus mit Anbindung ans Dorfgemeinschaftshaus in

Wispenstein. Alternative: Zusammenlegung der OFw Wispenstein und Imsen mit der OFw

Föhrste im OT Föhrste (Verbunden mit Neubau in Föhrste – s.o.).



Personal

- Neben dem empfohlenen räumlichen Zusammenlegungen von Standorten sollte dabei auch organisatorisch ein Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren angestrebt werden.
- Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden.
- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt ausreichend.
- Jedoch sollte die durch die Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit mit geeigneten Maßnahmen erhöht werden (z.B. weiterhin Einbindung externer Feuerwehrkräfte, Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei der Besetzung kommunaler Stellen, Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung, Fortführung und ggf. Steigerung der Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit, sonstige Maßnahmen und Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte).
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil an Atemschutzgeräteträgern erhöht werden.
- Die Einsatzdokumentation sollte verbessert werden (z.B. durch neue Software).

Fahrzeuge

- Insgesamt umfasst das Fahrzeug-SOLL-Konzept 15 Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, von denen jedoch 2 erst langfristig notwendig werden.
- Die Ersatzbeschaffungen der übrigen 13 Fahrzeuge (Durchschnittsalter 30 Jahre) sind altersbedingt notwendig.
- Bedingt durch die Standortstrukturänderungen kann der Gesamtbestand der Fahrzeuge jedoch um 4 Löschfahrzeuge (hier: TSF) sowie 1 Anhänger reduziert werden.

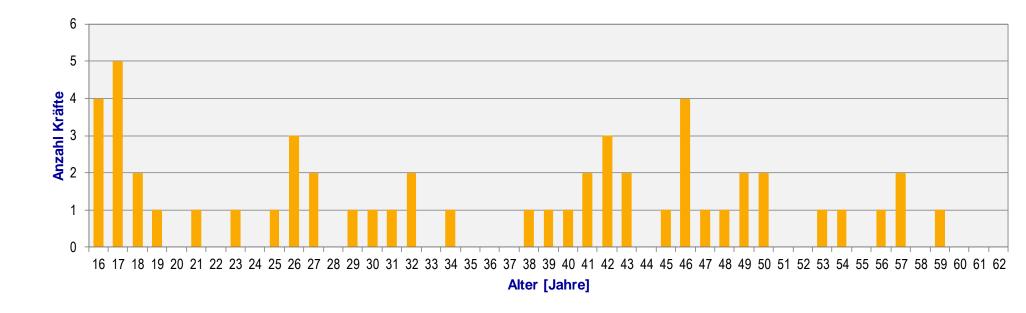


8 Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Altersverteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren

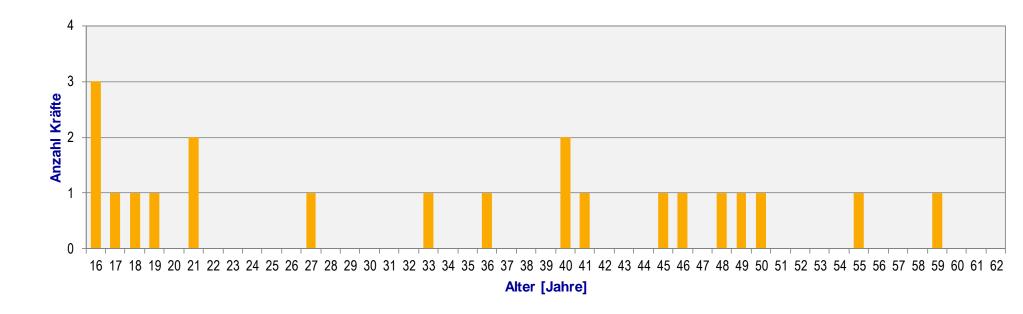


Altersverteilung der Aktiven / OFw Alfeld



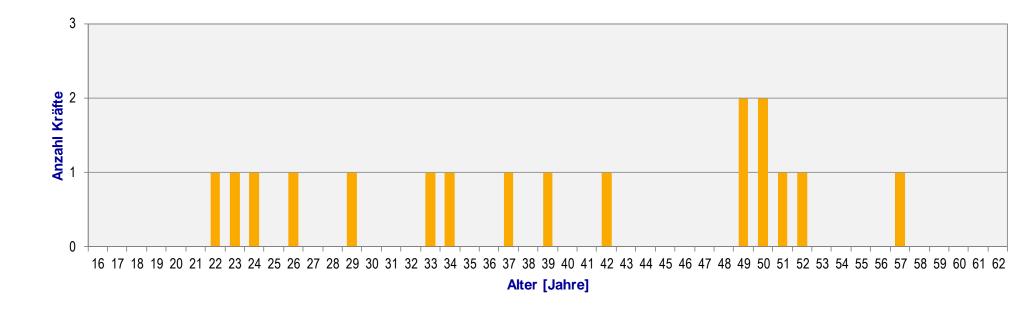


Altersverteilung der Aktiven / OFw Brunkensen



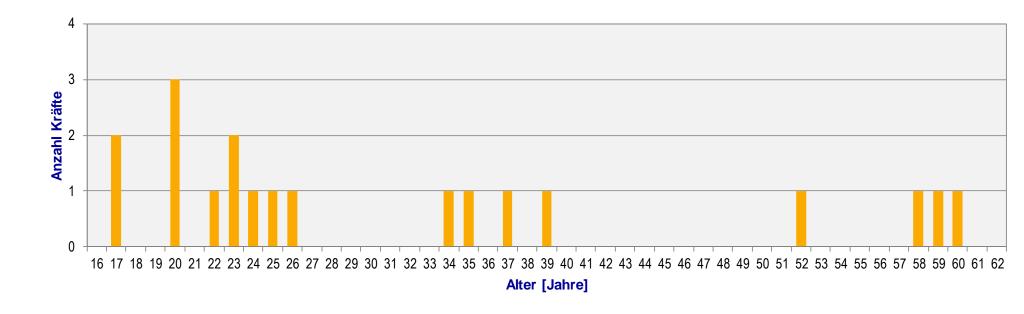


<u>Altersverteilung der Aktiven / OFw Dehnsen</u>



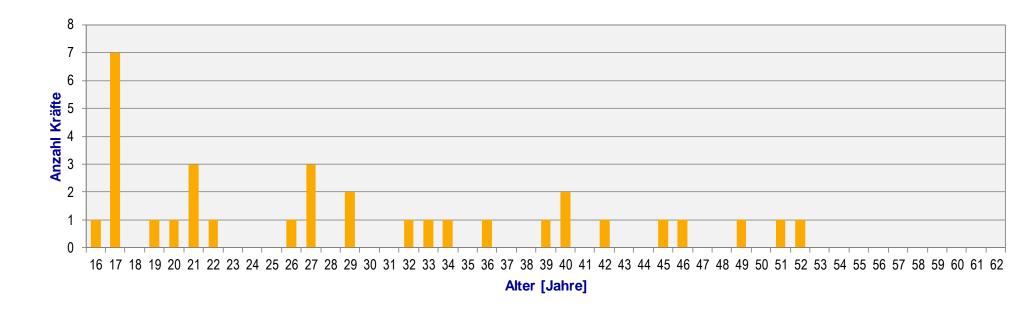


Altersverteilung der Aktiven / OFw Eimsen



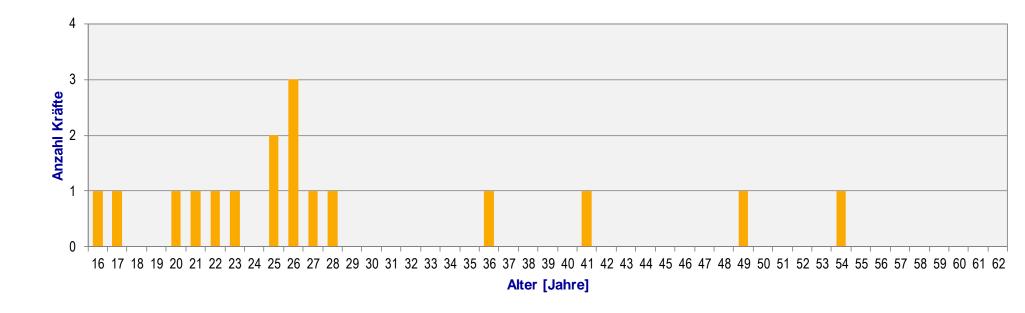


Altersverteilung der Aktiven / OFw Föhrste



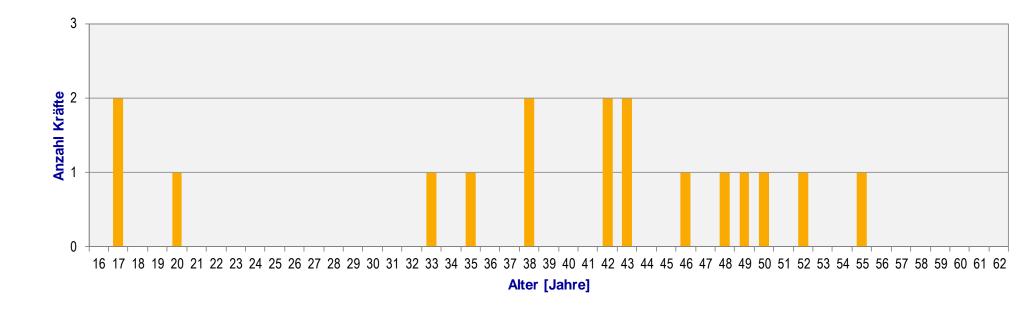


Altersverteilung der Aktiven / OFw Gerzen



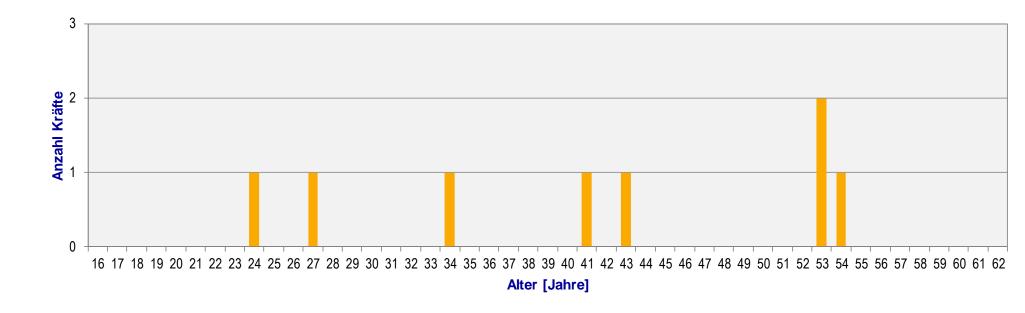


Altersverteilung der Aktiven / OFw Hörsum



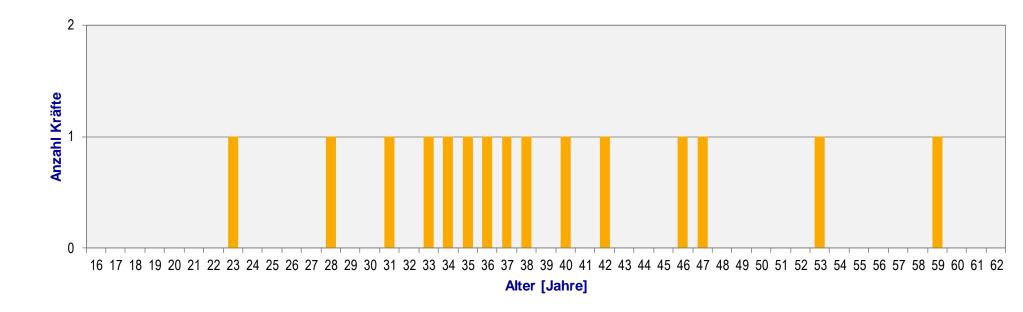


Altersverteilung der Aktiven / OFw Imsen



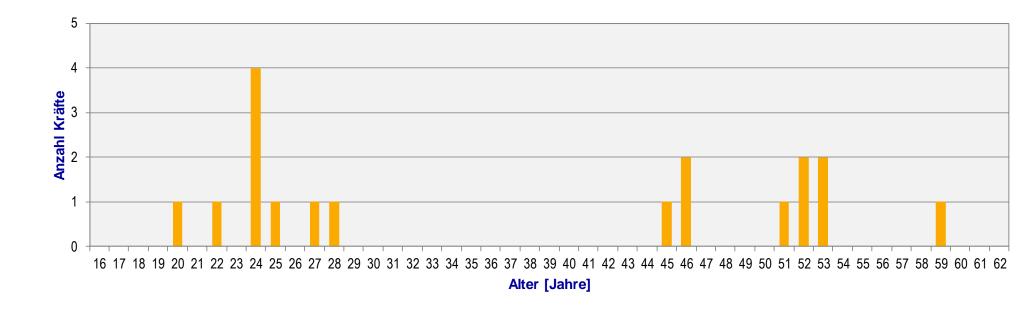


Altersverteilung der Aktiven / OFw Langenholzen



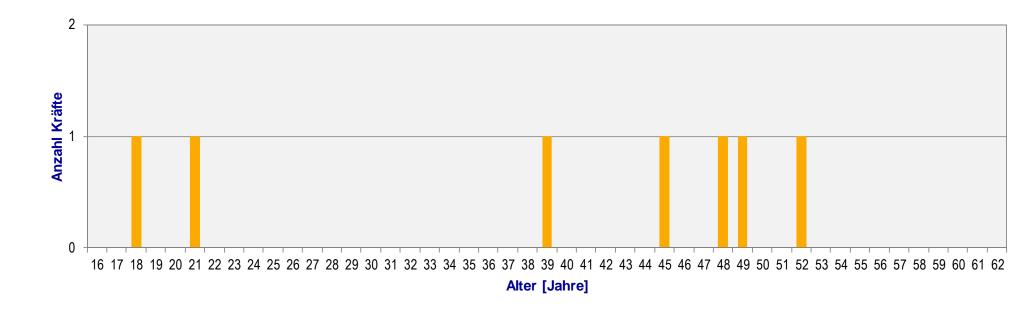


Altersverteilung der Aktiven / OFw Limmer





Altersverteilung der Aktiven / OFw Lütgenholzen



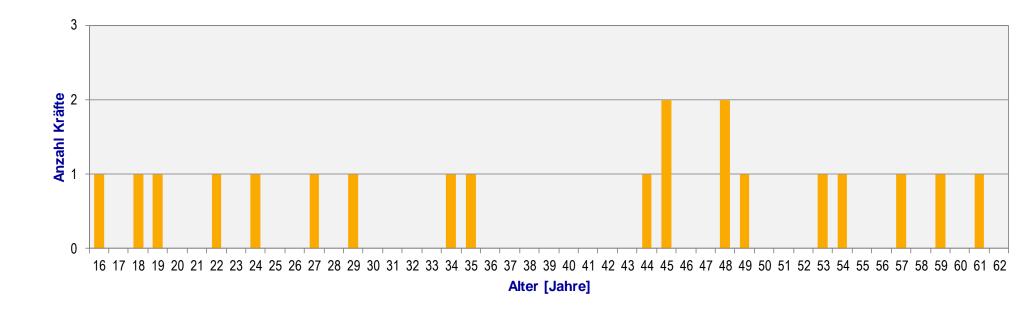


Altersverteilung der Aktiven / OFw Röllinghausen



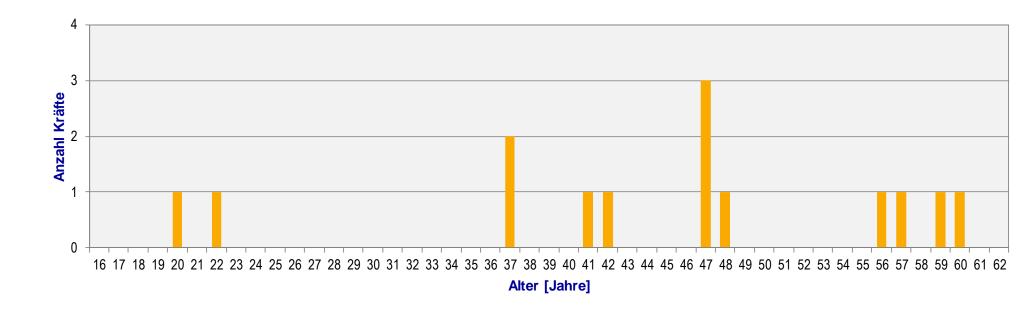


Altersverteilung der Aktiven / OFw Sack



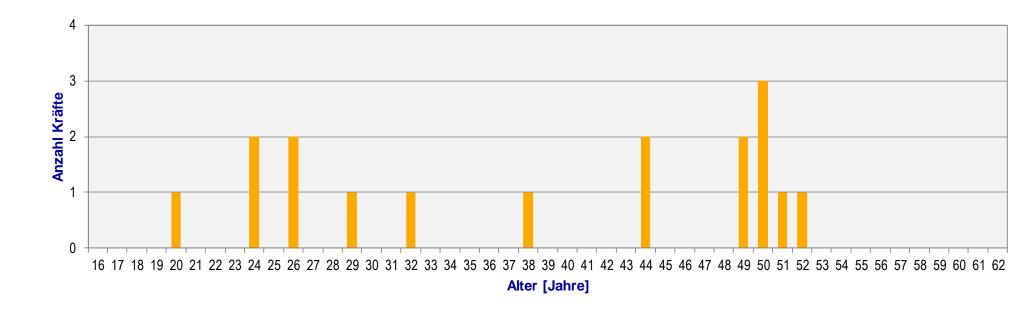


Altersverteilung der Aktiven / OFw Warzen





Altersverteilung der Aktiven / OFw Wispenstein





Kontaktdaten 119



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41 40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de www.saveplan.de

